

55. Änderung des Flächennutzungs- planes der Stadt Hamminkeln

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Stand: 28.02.2025

Vorhabenträger: Ridder Verwaltungs GmbH & Co. KG
Bocholter Straße 41
46499 Hamminkeln-Dingden

Bearbeitung: OEKOPLAN Ingenieure GmbH & Co. KG
Koepenweg 2a
46499 Hamminkeln

OEKOPLAN 
Ingenieure GmbH & Co. KG

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Anlass und Aufgabenstellung	1
1.1.	Rechtliche Grundlagen	2
1.2.	Besonderer Artenschutz.....	2
1.3.	Untersuchungsumfang.....	3
2.	Artenschutzrechtliche Potentialbewertung.....	4
2.1.	Vorgehen	4
2.2.	Ziele und Inhalte der Flächennutzungsplanänderung.....	5
2.3.	Wirkung des Vorhabens.....	7
2.4.	Artenschutzrechtlich relevantes Arteninventar	10
2.4.1.	Datengrundlage	10
2.4.2.	Datenbestand des LANUV	11
2.5.	Eigene Erfassungen.....	13
2.5.1.	Methode und Vorgehen.....	13
2.5.2.	Ergebnis	13
3.	Überprüfung der Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten.....	14
3.1.	Planungsrelevante Arten.....	14
3.2.	Europäische Vogelarten ohne Planungsrelevanz.....	53
4.	Festlegung des weiteren Untersuchungsrahmens.....	53
5.	Zusammenfassung der erforderlichen artenschutzrechtlichen Maßnahmen	53
6.	Anhang.....	54

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1:	Lage der Vorhabenfläche.....	2
Abb. 2:	Entwurf zur 55. Flächennutzungsplanänderung	6
Abb. 4:	Luftbild des Plangebietes	7

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1:	Planungsrelevante Arten im Bereich des Messtischblattes Hamminkeln (4205/2) gem. LANUV.....	11
Tab. 2:	Planungsrelevante Arten und Überprüfung der Betroffenheit durch das Vorhaben.	15
Tab. 3:	Zusammenfassung der erforderlichen artenschutzrechtlichen Maßnahmen.....	53

1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Hamminkeln hat im Jahre 2015 eine touristische Potentialanalyse erarbeitet, welches ein besonderes Augenmerk auf die Vernetzung der bestehenden und noch zu entwickelnden touristischen Angebote und Attraktionen gelegt hat. Dabei wurde ein touristischer Korridor definiert, der sich von Ost nach West durch das nördlich Stadtgebiet Hamminkels erstreckt und bestehende touristische Schwerpunkte mit noch zu entwickelnden Schwerpunkten verknüpft. Die Vernetzung dieser Standorte erfolgt zum einen über das bestehende Radwegenetz und zum anderen über die Definition von verschiedenen Anlaufpunkten mit einem entsprechenden gastronomischen Angebot, die sogenannte Trittsteinfunktionen übernehmen sollen. Aus der vorliegenden Analyse ergibt sich als Standort für einen solchen Trittstein die Lage eines Landgasthofes zwischen Dingden und Bocholt. Dieser Standort ist aufgrund seiner Lage eine Nahtstelle zwischen zwei Kommunen, zwei Landkreisen und zwei Regierungsbezirken und ist daher als Eingangsportal in die niederrheinische Tiefebene und als Trittstein in den münsterländisch geprägten Raum ganz besonders geeignet. Im Rahmen der Vernetzungsfunktion soll dieser Standort von mehr Tagestouristen als Übernachtungsgelegenheit in der Region zur Verfügung stehen, und darüber hinaus eine Portalfunktion in die Dingdener Heide übernehmen. Die Dingdener Heide ist eine der wichtigsten und interessantesten Naturräume mit überregionalem Bekanntheitsgrad. Allerdings fehlt es in bzw. im Umfeld der Dingdener Heide bislang an einem geeigneten attraktiven Anlauf- und Erschließungspunkt.

Aufgrund der Lage im planungsrechtlichen Außenbereich sind aufgrund der Darstellung im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft die baurechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung dieses Standortes nicht ausreichend gegeben. Daher soll im Rahmen dieser Flächennutzungsplanänderung durch Darstellung eines Sondergebiets mit entsprechender Nutzung die baurechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des Standortes im Sinne der touristischen Gesamtkonzeption geschaffen werden.

Für die hierzu notwendige Änderung des Flächennutzungsplanes hat der Rat der Stadt Hamminkeln am 21.10.2015 einen Aufstellungsbeschluss für die 55. Änderung gefasst. Im Parallelverfahren wird der Bebauungsplan Nr. 25 „Am Lankerner Schulweg“ aufgestellt.

Der Änderungsbereich liegt innerhalb des Ortsteils Dingden-Lankern der Stadt Hamminkeln, an der Landstraße L 602 von Dingden nach Bocholt. Der bereits bestehende Teil des gastronomischen Betriebes liegt unmittelbar an der Landstraße nahe der Gemeindegrenze zu Bocholt. Die westliche Begrenzung bildet die Bahnlinie Wesel – Bocholt. Südlich grenzen bestehende Gebäude an den Änderungsbereich. Nördlich des Änderungsbereiches verläuft ein Wirtschaftsweg. Die östliche Begrenzung bildet die Landstraße L 602 bzw. die im nördlichen Teil an der Straße liegende bebaute Grundstücke. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 3,5 ha.

Die Lage des Plangebietes geht aus der nachfolgenden Abbildung hervor.

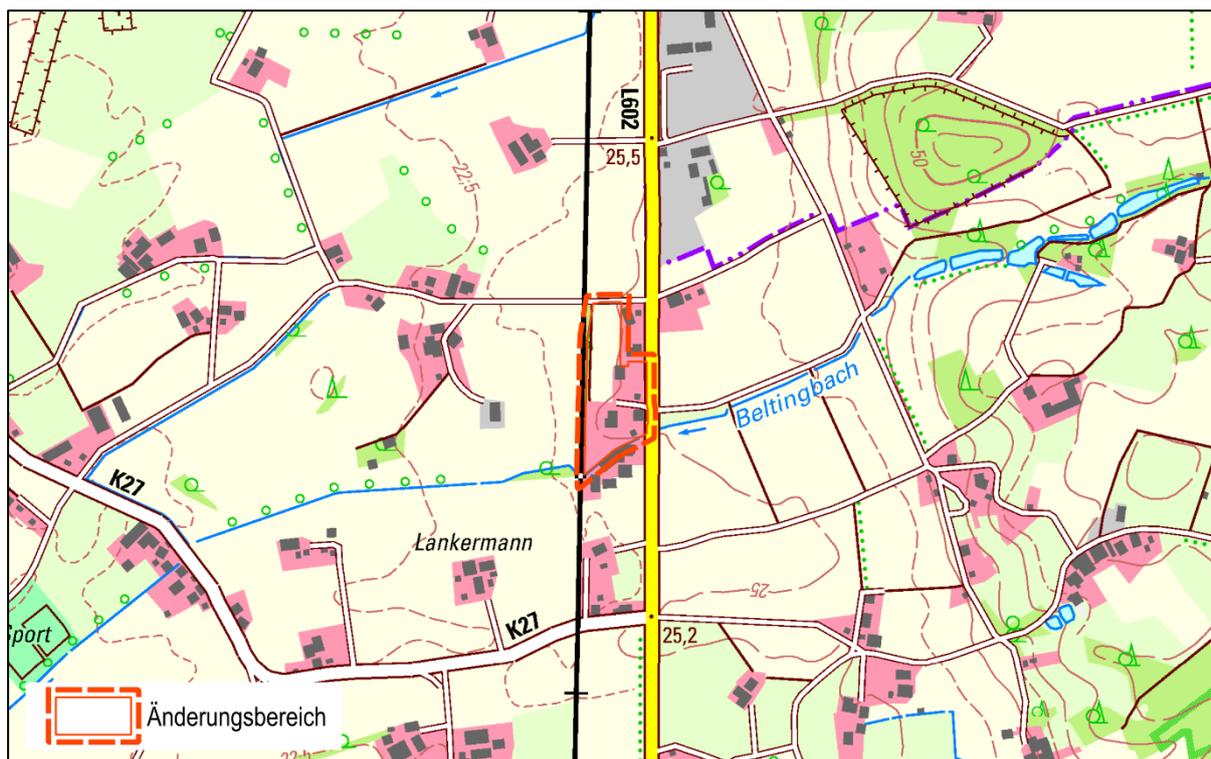


Abb. 1: Lage der Vorhabenfläche

1.1. Rechtliche Grundlagen

1.2. Besonderer Artenschutz

Mit der kleinen Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom Dezember 2007 hat der Bundesgesetzgeber das deutsche Artenschutzrecht an die europäischen Vorgaben angepasst. In diesem Zusammenhang müssen nunmehr die Artenschutzbelange bei allen genehmigungspflichtigen Planungs- und Zulassungsverfahren entsprechend den europäischen Bestimmungen geprüft werden. Mit diesem Stichtag ist es gem. § 44 BNatSchG Abs. 1 verboten

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Aus den Artenschutzbestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes ergibt sich die Notwendigkeit zur Durchführung einer Artenschutzprüfung bei der Genehmigung von Vorhaben. Es

ist sicherzustellen, dass geschützte Tiere durch das Vorhaben nicht verletzt oder getötet werden bzw. dass deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht zerstört werden.

1.3. Untersuchungsumfang

Nach der VV-Artenschutz¹ beschränkt sich der Prüfumfang bei einer Artenschutzprüfung auf die europäisch geschützten Anhang IV-Arten der Richtlinie 92/43 EWG (FFH-Richtlinie) und die europäischen Vogelarten gem. Art. 1 Richtlinie 2009/147/EG (Vogelschutzrichtlinie). Zu den europäischen Vogelarten zählen demnach alle in Europa heimischen, wildlebenden Vogelarten.

Darüber hinaus sind gemäß dem Umweltschadengesetz (USchadG) nach Maßgabe des § 19 BNatSchG jene Arten im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zu berücksichtigen, welche im Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführt werden. Da die meisten der dort aufgeführten Arten ebenfalls im Anhang IV der FFH-Richtlinie enthalten sind und aus diesem Grunde sowieso im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Prüfung berücksichtigt werden, sind davon lediglich einige wenige Arten betroffen.

Die „nur“ national geschützten Arten sind nach Maßgabe des § 44 Abs. 5. Satz 5 BNatSchG von den artenschutzrechtlichen Verboten freigestellt und werden wie alle übrigen Arten grundsätzlich nur im Rahmen der Eingriffsregelung behandelt.

Eine umfassende Artenschutzprüfung aller dieser Arten ist jedoch aus methodischen, aber auch ökonomischen Gründen nicht leistbar. Aus diesem Grund hat das Land Nordrhein-Westfalen eine naturschutzfachlich begründete Auswahl getroffen. Diese Arten werden in Nordrhein-Westfalen „planungsrelevante Arten“ genannt und sind bei der artenschutzrechtlichen Prüfung im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung einzeln zu bearbeiten².

Schutz- und Untersuchungsgegenstand der artenschutzrechtlichen Prüfung in Nordrhein-Westfalen sind demnach:

- Die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie.
- Die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, die nicht im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt sind.
- Die nach der EG-Artenschutzverordnung streng geschützten Arten.
- Die nach einer Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit streng geschützten Arten.
- Die europäischen Vogelarten. Davon sind „planungsrelevant“:
 - Alle nach EG-Artenschutzverordnung streng geschützten Vogelarten
 - Arten des Anhangs I und Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie
 - Rote Liste Arten (landesweite Gefährdung) nach LANUV
 - Koloniebrüter

¹ Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (06.06.2016): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz)

² MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (2015): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen.

- Seltene und gefährdete Arten, die im entsprechendem Naturraum bedroht sind, oder bei bedeutenden lokalen Populationen mit nennenswerten Beständen im Bereich des Plans/ Vorhabens

Die übrigen FFH-Anhang IV-Arten und europäischen Vogelarten sind entweder in Nordrhein-Westfalen ausgestorbene Arten, Irrgäste sowie sporadische Zuwanderer oder es handelt sich um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit.

Hinsichtlich der Berücksichtigung des Artenschutzes in Bauleitplanverfahren führt die Gemeinsame Handlungsempfehlung³ des Ministeriums aus:

- *„Auf der Ebene der Flächennutzungsplanung sind die Artenschutzbelange im Sinne einer überschlägigen Vorabschätzung zu berücksichtigen, soweit sie auf dieser Ebene bereits ersichtlich sind.“ [...]*
- *„Bei der Aufstellung oder Änderung eines Flächennutzungsplanes ist keine vollständige ASP durchzuführen. Es genügt eine überschlägige Vorabschätzung des Artenspektrums und der Wirkfaktoren bezüglich der verfahrenskritischen Vorkommen (Stufe I). Dabei sind verfügbare Informationen zu bereits bekannten Vorkommen von Arten einzuholen und zu berücksichtigen. Wenn bereits auf dieser Ebene artenschutzrechtliche Konflikte zu erkennen sind, ist auf Grundlage einer prognostischen Beurteilung zu prüfen, ob im Rahmen nachgelagerter Planungs- und Zulassungsverfahren eine artenschutzkonforme Konfliktlösung zu erwarten ist. In diesem Fall ist die Darstellung im Flächennutzungsplan zulässig und angemessen.“ [...]*
- *„Im Umweltbericht sind die für die ASP im nachgelagerten Planungs- bzw. Zulassungsverfahren erforderlichen Angaben – der Flächennutzungsplan-Ebene angemessen – darzulegen. Die eigentliche Artenschutzprüfung mit vertiefenden Art-für-Art-Betrachtungen (Stufe II und III) bleibt der nachgelagerten verbindlichen Bauleitplanung bzw. nachgelagerten Zulassungsverfahren vorbehalten.“ [...]*

2. Artenschutzrechtliche Potentialbewertung

2.1. Vorgehen

In einem ersten Schritt wird zunächst das Vorhaben beschrieben und der betroffene Wirkungsbereich festgelegt. Nachfolgend wird das artenschutzrechtlich relevante Arteninventar erfasst. Dieses wurde innerhalb dieses Gebietes nachgewiesen bzw. das Vorkommen dieser Arten ist potentiell möglich.

In einem nächsten Schritt wird zur Beurteilung der artenschutzrechtlichen Relevanz die Empfindlichkeit dieser Arten gegenüber den Wirkfaktoren des Vorhabens dargelegt. Artenschutzrechtlich relevante Arten oder Artengruppen, die im Gebiet nicht nachgewiesen wurden bzw.

³ Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben. Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010

deren Habitatansprüche im Untersuchungsgebiet nicht erfüllt werden, werden nicht weiter untersucht. Die verbleibenden Arten, für die eine Gefährdung nicht eindeutig ausgeschlossen werden kann, werden einer vertiefenden Art-für-Art-Prüfung unterzogen.

2.2. Ziele und Inhalte der Flächennutzungsplanänderung

Die Planung umfasst einerseits die Erweiterung des Gastronomiebetriebs durch Übernachtungsmöglichkeiten und andererseits die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur nachhaltigen, regionalen Energieversorgung.

Das touristische Angebot beinhaltet die Gaststätte mit Festsaal. Die bisherige Kegelbahn wird durch ein eingeschossiges Flachdachgebäude ersetzt.

Das Wohnhaus an der Bocholter Straße 43 wird zu einem Gästehaus mit zehn Zimmern umgebaut, wobei eine Erweiterung je nach Bedarf möglich ist. Bereits 2015 wurde neben dem alten Gaststättengebäude ein Festsaal errichtet. Nordwestlich der Bahnlinie ist ein dreigeschossiges Hotel mit 35 Zimmern sowie eine Stellplatzanlage für Pkw und Busse geplant.

Zusätzlich wird auf der gegenüberliegenden Seite der Bocholter Straße eine weitere Stellplatzanlage eingerichtet, um bei hoher Gästezahl zusätzliche Parkmöglichkeiten zu bieten. Im südwestlichen Bereich des aufwendig gestalteten Ziergartens ist ein kleines Gebäude für Trauzeremonien vorgesehen. Das Betriebsleiterwohnhaus an der Bocholter Straße 41a bleibt weiterhin für Betriebsleiter, ehemalige Betriebsleiter und Betriebsangehörige reserviert.

Die Änderung stellt zukünftig ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Hotel / Restaurant“ und ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Erneuerbare Energien - Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ dar.

Die Darstellungen in der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes führen zu einer anteiligen Umnutzung des Areals. Eine „Fläche für die Landwirtschaft“ wird in zwei „Sonstige Sondergebiete“ umgewandelt.

Im nördlichen Teilbereich wird erstmalig Baurecht geschaffen. Der südliche Teilbereich wird bereits aktiv als Gastronomie genutzt und wird durch Bestandsgebäude geprägt. Im Rahmen des Vorhabens ist der Neubau eines Hotels sowie die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geplant.

Bezogen auf die Realnutzung sind die Flächen im nördlichen Teilbereich unversiegelt und vollständig unbebaut. Somit würden Freifläche in Anspruch genommen werden. Für die Erstbebauung sind keine Abrissarbeiten erforderlich.

Die Inhalte der Flächennutzungsplanänderung gehen aus der nachfolgenden Abbildung hervor.

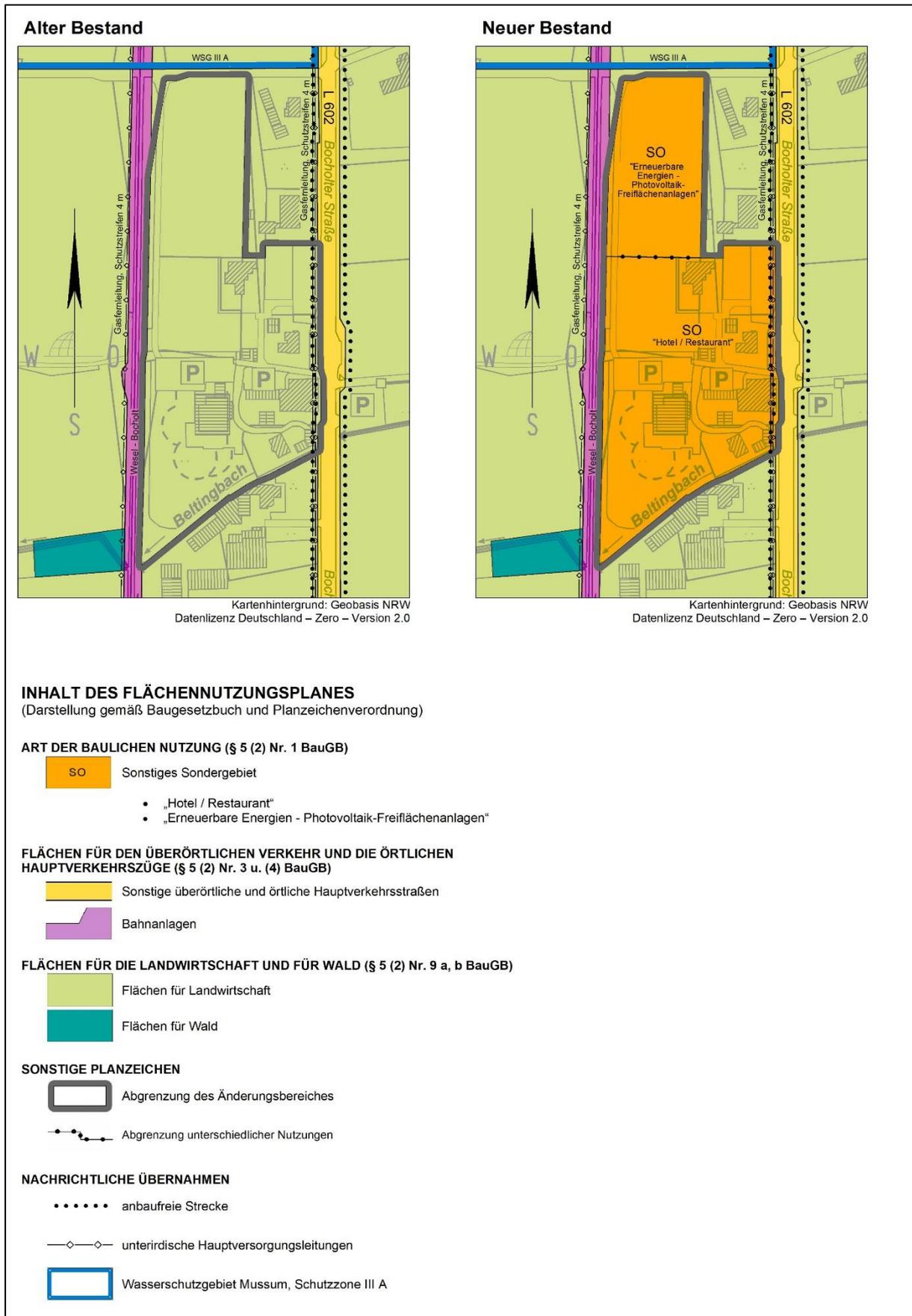


Abb. 2: Entwurf zur 55. Flächennutzungsplanänderung

Die nachfolgende Abbildung zeigt das Plangebiet auf Basis eines Luftbildes.



Abb. 3: Luftbild des Plangebietes

2.3. Wirkung des Vorhabens

Zu berücksichtigen sind alle relevanten bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkungen bzw. Wirkfaktoren des Vorhabens entsprechend ihrer maximalen Einflussbereiche auf die Arten.

Die Auswirkungen des Vorhabens werden im Folgenden nur kurz skizziert:

Baubedingte Wirkungen:

Die baubedingten Wirkfaktoren ergeben sich durch die Bautätigkeit und sind nur temporär wirksam. Die Reichweite der Wirkungen erstreckt sich weitgehend nur auf den Nahbereich. Durch eine sachgerechte Bauausführung lassen sich Auswirkungen weitgehend vermeiden oder vermindern.

Temporäre visuelle und akustische Störeffekte durch den Baubetrieb

Grundlagen

Neben den Störungen durch den Einsatz von Maschinen sind Störungen durch eine verstärkte optische Präsenz von Personen zu berücksichtigen. Diese Präsenz kann für sensible Fauna-Arten (vor allem Vögel und auch Säugetiere) einen ernstzunehmenden und relevanten Störfaktor darstellen.

Auswirkungen von Störungen auf Vögel können sein: Stressreaktionen und Veränderungen physiologischer Parameter (Herzschlagrate, Stresshormonlevel), Verhaltensänderungen wie Sichern und Warnen (dadurch ggf. reduzierte Nahrungsaufnahme), Flucht, Meidung (Veränderung von räumlich-zeitlichen Aktivitätsmustern).

Temporäre visuelle und akustische Störeffekte durch den Baubetrieb

Durch diese Reaktionen können Überlebenswahrscheinlichkeiten von Individuen verringert werden (Prädation von Eiern oder Jungvögeln, Unterkühlung oder Überhitzung im Nest, negativer Einfluss auf Energiebilanzen). Schließlich kann es zu Verlust oder Entwertung von (Teil-)Habitaten und in der Folge zum Rückgang von Gebietsbeständen (lokalen Populationen) kommen. Spill-over Effekte sind bekannt, so können Störungen und schlechte Kondition im Winterquartier den Bruterfolg der nächsten Saison beeinflussen⁴.

Von weiterer Bedeutung sind die Häufigkeit der Störungen (Störfrequenz), der Umfang (Anzahl der Personen) und die Dauer der Störreize sowie die optische Präsenz (Exposition) der Menschen. Hinzu kommt die jeweils spezifische Störanfälligkeit der jeweils betroffenen Arten, welche im jahreszeitlichen Verlauf (z. B. Brutzeit) stark variieren kann. Bei verschiedenen Arten kann sich dagegen im Laufe der Zeit auch eine generelle Minderung der Störanfälligkeit ergeben („Gewöhnungseffekt“).

Dabei müssen auch die bereits bestehenden Störwirkungen berücksichtigt werden.

Mögliche Beeinträchtigungen

- Beeinträchtigung faunistischer Habitate
- Verlust oder Beeinträchtigung von Tieren durch Barrierewirkung, Anlockung/Falleneffekt
- Vertreibung

Spezifische Wirkungen des Vorhabens

Durch die baubedingten Tätigkeiten wird ein erhöhtes Verkehrsaufkommen zu verzeichnen sein. Zudem entsteht Baulärm. Der Einsatz von großen Maschinen und Menschen auf der Baustelle wird eine optische Störquelle darstellen.

Temporäre Flächeninanspruchnahme für Lager- und Baustelleneinrichtungsflächen

Grundlagen

Durch die Flächeninanspruchnahme einer Anlage können die betroffenen Biotop ihre bisherige Funktion im Naturhaushalt nicht oder nur unzureichend erfüllen.

Mögliche Beeinträchtigungen

- Temporärer Verlust von Biotopen und faunistischen Habitaten

Spezifische Wirkungen des Vorhabens

Die Inanspruchnahme von Flächen während der Bauphase (Lager- und Baustelleneinrichtungsflächen, Baustraßen) beschränkt sich auf den Geltungsbereich. Externe Lagerflächen sind nicht erforderlich.

⁴ BERNOTAT, D. (2013): Vorschlag zur Bewertung der Erheblichkeit von Störwirkungen auf Vögel mit Hilfe planerischer Orientierungswerte für Fluchtdistanzen. In: Vilmer Expertenworkshop vom 28.11. – 30.11. 2013: „Bestimmung der Erheblichkeit und Beachtung von Summationswirkungen der FFH-Verträglichkeitsprüfung“ – unter besondere Berücksichtigung der Artengruppe Vögel.

Anlagebedingte Wirkungen

Die anlagebedingten Wirkfaktoren resultieren aus dem Vorhandensein der Anlagen und sind dauerhaft wirksam.

Lebensraumverlust durch Meideffekte gegenüber den Modulen

Grundlagen

Durch die Module verändert sich der ansonsten offene Charakter der Landschaft. Die Module stellen (Sicht-) Hindernisse in der Landschaft dar, die von Offenlandarten gemieden werden.

Durch die Errichtung der PV-Anlage auf einer Ackerfläche gehen dadurch potentielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten verloren und stehen nicht mehr als Habitat zur Verfügung.

Mögliche Beeinträchtigungen

- Verlust bzw. Teilverlust von Biotopen und faunistischen Habitaten

Spezifische Wirkungen des Vorhabens

Durch die Errichtung der PV-Module wird ein Offenlandbiotop mit vertikalen Elementen bebaut. Dadurch verlieren an Offenland gebundene Tierarten Lebensraum.

Versiegelung von Flächen durch die Errichtung zusätzlicher Gebäude und sonstiger baulicher Einrichtungen

Grundlagen

Die Darstellung eines SO-Gebietes mit der Zweckbindung „Hotel / Restaurant“ ermöglicht eine weitere Errichtung von Gebäuden bzw. baulicher Anlagen, die zu einer Versiegelung von Freiflächen führt. Betroffen sind Ackerflächen sowie auch mit Gehölzen bestandene Flächen.

Mögliche Beeinträchtigungen

- Dauerhafter Verlust von Offenlandbiotopen und faunistischen Habitaten
- Dauerhafter Verlust von Gehölzen und deren Lebensraum

Spezifische Wirkungen des Vorhabens

Geplant ist der u. a. der Bau eines Hotelgebäudes und der Um- bzw. Ausbau eines Gästehauses. Dadurch werden Ackerflächen sowie eine Rasenfläche mit ca. 10 mittelalten Obstbäumen überbaut.

Betriebsbedingte Wirkungen:

Die betriebsbedingten Wirkungen ergeben sich aus der Nutzung des Vorhabenbereichs.

Zusätzliche visuelle und akustische Störeffekte durch die Erweiterung des Gastronomiebetriebes

Grundlagen

Insbesondere die Präsenz von Personen sowie akustische und visuelle Störeffekte können für sensible Fauna-Arten (vor allem Vögel und auch Säugetiere) einen ernstzunehmenden und relevanten Störfaktor darstellen.

Auswirkungen von Störungen auf Vögel können sein: Stressreaktionen und Veränderungen physiologischer Parameter (Herzschlagrate, Stresshormonlevel), Verhaltensänderungen wie Sichern und Warnen (dadurch ggf. reduzierte Nahrungsaufnahme), Flucht, Meidung (Veränderung von räumlich-zeitlichen Aktivitätsmustern). Durch diese Reaktionen können Überlebenswahrscheinlichkeiten von Individuen verringert werden (Prädation von Eiern oder Jungvögeln, Unterkühlung oder Überhitzung im Nest, negativer Einfluss auf Energiebilanzen). Schließlich kann es zu Verlust oder Entwertung von (Teil-)Habitaten und in der Folge zum Rückgang von Gebietsbeständen (lokalen Populationen) kommen. Spill-over Effekte sind bekannt, so können Störungen und schlechte Kondition im Winterquartier den Bruterfolg der nächsten Saison beeinflussen⁵.

Von weiterer Bedeutung sind die Häufigkeit der Störungen (Störfrequenz), der Umfang (Anzahl der Personen) und die Dauer der Störreize sowie die optische Präsenz (Exposition) der Menschen. Hinzu kommt die jeweils spezifische Störanfälligkeit der jeweils betroffenen Arten, welche im jahreszeitlichen Verlauf (z. B. Brutzeit) stark variieren kann. Bei verschiedenen Arten kann sich dagegen im Laufe der Zeit auch eine generelle Minderung der Störanfälligkeit ergeben („Gewöhnungseffekt“).

Es müssen aber die bereits bestehenden Störwirkungen berücksichtigt werden. Es findet bereits heute eine Freizeitnutzung statt.

Mögliche Beeinträchtigungen

- Beeinträchtigung faunistischer Habitate
- Verlust oder Beeinträchtigung von Tieren durch Barrierewirkung, Anlockung/Falleneffekt
- Vertreibung

Spezifische Wirkungen des Vorhabens

Mit den zusätzlichen bzw. erhöhten Nutzungsaktivitäten sind zusätzliche Störwirkungen verbunden. Aufgrund der Vorbelastung durch die bereits bestehende Nutzung ist aber von einer deutlichen Vorbelastung auszugehen.

2.4. Artenschutzrechtlich relevantes Arteninventar

2.4.1. Datengrundlage

Am 03.02.2025 wurde das Gebiet auf vorhandene Steinkauzvorkommen kontrolliert. Dazu wurde in den Abendstunden eine Begehung des Gebietes mit Klangattrappeneinsatz gemäß den Vorgaben des Anhang A zum "Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW"⁶

⁵ BERNOTAT, D. (2013): Vorschlag zur Bewertung der Erheblichkeit von Störwirkungen auf Vögel mit Hilfe planerischer Orientierungswerte für Fluchtdistanzen. In: Vilmer Expertenworkshop vom 28.11. – 30.11. 2013: „Bestimmung der Erheblichkeit und Beachtung von Summationswirkungen der FFH-Verträglichkeitsprüfung“ – unter besondere Berücksichtigung der Artengruppe Vögel.

⁶ URL vom 12.02.2025: https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/web/babel/media/methodenhandbuch_asp_nrw_anhang_a.pdf

durchgeführt. Es wurden keine Steinkäuze beobachtet und es war keine Reaktion von Steinkäuzen auf die Klangattrappe zu verzeichnen.

Am 10.02.2025 erfolgte eine Ortsbegehung, bei der die Vorhabenfläche nach Hinweisen auf planungsrelevante Arten untersucht wurde.

2.4.2. Datenbestand des LANUV

Die Vorhabenfläche liegt im Bereich des Messtischblattes 4205 (Hamminkeln) im 2. Quadranten. Für dieses Gebiet werden insgesamt 56 planungsrelevante Arten aufgeführt. Aufgrund der Gebietsausstattung (Gebäude; Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken; Höhlenbäume; Horstbäume; Fließgewässer; Äcker; Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen) ist jedoch lediglich das Vorkommen von 52 Arten möglich.

Das Untersuchungsgebiet liegt vollständig in der atlantischen biogeographischen Region Deutschlands.

Tab. 1: Planungsrelevante Arten im Bereich des Messtischblattes Hamminkeln (4205/2) gem. LANUV⁷

Status: B = Brutvogel, R/W = Rast / Wintervorkommen, V = Vorkommen, WQ = Winterquartier
 Rote Liste: 0 = Ausgestorben oder verschollen 1 = Vom Aussterben bedroht
 2 = stark gefährdet 3 = Gefährdet
 G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes R = durch extreme Seltenheit (potentiell) gefährdet
 V = Vorwarnliste D = Daten unzureichend
 * = Ungefährdet ♦ = nicht bewertet
 S = dank Schutzmaßnahmen gleich, geringer oder nicht mehr gefährdet (als Zusatz zu *, V, 3, 2, 1 oder R)
 Erhaltung: S = schlecht, U = unzureichend, G = günstig, ATL = atlantische biogeographische Region, KON= kontinentale biogeographische Region

Nr.	Art		Status im MTB	RL ^{8,9,10,11,12}		Erhaltungszustand in NRW
	wissenschaftlich	deutsch		D	NW	ATL
Säugetiere						
01.	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	V	*	2	U
02.	<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	V	3	2	G
03.	<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleinabendsegler	V	D	V	U
04.	<i>Nyctalus noctula</i>	Abendsegler	V	V	R	G
05.	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	V	*	R	G
06.	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	V	*	*	G

⁷ URL vom 20.01.2025: https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/44061?kl_gehoel=1&gebau=1

⁸ RYSLAVY, T. et al (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung. In: Berichte zum Vogelschutz (57).

⁹ NWO – NORDRHEIN-WESTFÄLISCHE ORNITHOLOGENGESSELLSCHAFT & LANUV (HRSG.) (2021): Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens. 7. Fassung. Stand: Dezember 2021. Erschienen in: Charadrius 57 (2021, publiziert im November 2023), Heft 3–4: 75–130.

¹⁰ <https://www.fledermausschutz.de/gefaehrung/rote-liste-der-saeugetiere-2020/>

¹¹ MEINIG, H., et al (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere – Mammalia – Deutschlands- Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.

¹² MEINIG, H., H. VIERHAUS, C. TRAPPMANN, R. Hutterer (2010): Rote Liste und Artenverzeichnis der Säugetiere – Mammalia – in Nordrhein-Westfalen. 4. Fassung.

Nr.	Art		Status im MTB	RL ^{8,9,10,11,12}		Erhaltungszustand in NRW
	wissenschaftlich	deutsch		D	NW	ATL
07.	<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	V	3	G	G
Vögel						
08.	<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	B	*	3	U
09.	<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	B	*	*	G
10.	<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	B	3	3	U↓
11.	<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	B	*	*	G
12.	<i>Anas clypeata</i>	Löffelente	R/W	*	*	G
13.	<i>Anas strepera</i>	Schnatterente	B	*	*	G
14.	<i>Anser albifrons</i>	Blässgans	R/W	*	*	G
15.	<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	B	2	2	S
16.	<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	B	*	3	U↓
17.	<i>Asio otus</i>	Waldohreule	B	*	3	U
18.	<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	B	V	3	U
19.	<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	B	*	*	G
20.	<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	B	3	3	U
21.	<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	B	V	2	S
22.	<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	B	V	*	G
23.	<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	B	V	3	U
24.	<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	B	*	2	U↓
25.	<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	B	3	3	U
26.	<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	B	3	3	U
27.	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	B	*	*	G
28.	<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	B	3	3	U
29.	<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	B	*	V	G
30.	<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	B	V	3	U
31.	<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	B	2	3	U
32.	<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	B	*	3	U
33.	<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen	B	*	3	U
34.	<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel	B	1	2	U
35.	<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	B	V	3	U
36.	<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	B	2	2	S
37.	<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	B	V	2	S
38.	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	B	*	V	U
39.	<i>Saxicola rubicola</i>	Schwarzkehlchen	B	*	*	G
40.	<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	B	V	3	U
41.	<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	B	*	2	S
42.	<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	B	2	1	S
43.	<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	B	*	*	G
44.	<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	B	3	3	U
45.	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	B	*	*	G
46.	<i>Tadorna tadorna</i>	Brandgans	B	*	*	G

Nr.	Art		Status im MTB	RL ^{8,9,10,11,12}		Erhaltungszustand in NRW
	wissenschaftlich	deutsch		D	NW	ATL
47.	<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	B	*	*	G
48a.	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	B	2	2	S
48.b	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	R/W	3	V	U
Amphibien						
49.	<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch	V	3	2S	U
50.	<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch	V	3	2S	G
Reptilien						
51.	<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	V	3	2	U
52.	<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	V	V	2	G

Weiterhin wurde die Landschaftsinformationssammlung NRW (LINFOS) hinsichtlich des Vorkommens von planungsrelevanten Arten abgefragt. Danach wurden in einem Umkreis von ca. 500 m keine Arten nachgewiesen.¹³

2.5. Eigene Erfassungen

2.5.1. Methode und Vorgehen

Am 10.02.2025 erfolgte nachmittags eine Begutachtung der vom Vorhaben betroffenen Gebäude.

Zum Nachweis einer möglichen Besiedlung durch Vögel und Fledermäuse wurde (mittels Taschenlampe, Fernglas, Endoskop) besonderes Augenmerk auf das Vorhandensein der folgenden Anzeichen gelegt¹⁴:

- Suche nach Spuren und Zeichen
- Mauserfedern (artspezifisch)
- Gewölle (artspezifisch)
- Beutereste
- Kotpuren
- Nachweis von Tieren (Sichtbeobachtung, Verhören, Antreffen am Schlafplatz/am Brutplatz)
- (alte) Nester
- Ausflugkontrolle

2.5.2. Ergebnis

Die Überprüfung des Gebietes hinsichtlich eines Steinkauzvorkommens hat keine Nachweise erbracht. Die zu entfernenden Gehölze wurden auf Höhlen bzw. (alte) Nester untersucht. Nachweise konnten nicht erbracht werden. Auch die weitere Begehung des Gebietes hat keine Nachweise erbracht.

¹³ <https://linfos.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos.extent>

¹⁴ BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2008): Fledermausquartiere an Gebäuden. Erkennen, erhalten, gestalten.

Fazit:

Insgesamt konnten keine Nachweise planungsrelevanter Arten erbracht werden. Es muss aber berücksichtigt werden, dass die Begehungen im Februar stattgefunden hat.

3. Überprüfung der Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten**3.1. Planungsrelevante Arten**

Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich die Artbeschreibungen auf das „Fachinformationssystem Geschützte Arten in NRW“¹⁵.

¹⁵ URL vom 20.01.2025: <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe>

Tab. 2: Planungsrelevante Arten und Überprüfung der Betroffenheit durch das Vorhaben.

MTB-Q: 4205- 2
 Datum der FIS-Abfrage: 20.01.2025
 Datum der @-infos-Abfrage: 20.01.2025
 Datum der Geländebegehung: 03.02.2025 und 10.02.2025
 Erhaltungszustand: S = schlecht, U = unzureichend, G = günstig
 Status im Gebiet: Na = Nahrungshabitat, FoRu = Fortpflanzungs- und Ruhestätte, ! = bedeutend, () = eingeschränkt
 ASP II: ■ = nicht erforderlich
+ = erforderlich

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie					
Säugetiere					
Großes Mausohr <i>Myotis myotis</i>	U	MTB-Q: 1 Nr.4406 Bevorzugter Lebensraum: Gebäude, KI/Gehöel. Status: FoRu!, Na @-infos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Nr.4406 Große Mausohren sind Gebäudefledermäuse, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil leben. Die Jagdgebiete liegen meist in geschlossenen Waldgebieten. Bevorzugt werden Altersklassen-Laubwälder mit geringer Kraut- und Strauchschicht und einem hindernisfreien Luftraum bis in 2 m Höhe (z.B. Buchenhallenwälder). Seltener werden auch andere Waldtypen oder kurzrasige Grünlandbereiche bejagt. Im langsamen Jagdflug werden Großinsekten (v.a. Laufkäfer) direkt am Boden oder in Bodennähe erbeutet. Die individuellen Jagdgebiete der sehr standorttreuen Weibchen sind 30 bis 35 ha groß. Sie liegen innerhalb eines Radius von meist 10 (max. 25) km um die Quartiere und werden über feste Flugrouten (z.B. lineare Landschaftselemente) erreicht. Die traditionell genutzten Wochenstuben werden Anfang Mai bezogen und befinden sich auf warmen, geräumigen Dachböden von Kirchen, Schlössern und anderen	Es werden keine Gebäude abgerissen. Die zu beseitigenden Gehölze wurden auf Baumhöhlen untersucht. Aufgrund des relativ geringen Alters der Gehölze sind noch keine Baumhöhlen ausgebildet. Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden somit nicht beeinträchtigt. Zur Nahrungssuche stehen die Flächen weiterhin zur Verfügung.	■
			Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.		

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II	
			Potenzial	Wirkungen		
			<p>großen Gebäuden. Die Standorte müssen frei von Zugluft und ohne Störungen sein. In Nordrhein-Westfalen bestehen die Kolonien meist aus 20 bis 300 Weibchen. Die Männchen sind im Sommer einzeln oder in kleinen Gruppen in Dachböden, Gebäudespalten, Baumhöhlen oder Fledermauskästen anzutreffen. Ab Ende Mai/Anfang Juni kommen die Jungen zur Welt. Ab Anfang August lösen sich die Wochenstuben wieder auf. Als Winterquartiere werden unterirdische Verstecke in Höhlen, Stollen, Eiskellern aufgesucht. Hier bevorzugen die Tiere wärmere Bereiche mit 2 bis 10 °C und mit einer hohen Luftfeuchte. Die Winterquartiere werden ab Oktober bezogen und im April wieder verlassen. Bei ihren Wanderungen zwischen Sommer- und Winterquartier legen die Tiere meist geringe Entfernungen unter 50 (max. 390) km zurück.</p>			
Fransenfledermaus <i>Myotis nattereri</i>	G	MTB-Q: 1 Nr.4406 Bevorzugter Lebensraum: Status: FoRu, Na @-infos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Gebäude, KI/Gehol.	Die Fransenfledermaus lebt bevorzugt in unterholzreichen Laubwäldern mit lückigem Baumbestand. Als Jagdgebiete werden außerdem reich strukturierte, halboffene Parklandschaften mit Hecken, Baumgruppen, Grünland und Gewässern aufgesucht. Die Jagdflüge erfolgen vom Kronenbereich bis in die untere Strauchschicht. Zum Teil gehen die Tiere auch in Kuhställen auf Beutejagd. Die individuellen Aktionsräume sind 100 bis 600 ha groß, wobei die Kernjagdgebiete meist in einem Radius von bis zu 1.500 m um die Quartiere liegen. Als Wochenstuben werden Baumquartiere (v.a. Höhlen, abstehende Borke) sowie Nistkästen genutzt. Darüber hinaus werden auch Dachböden und Viehställe bezogen, wo sich die Tiere vor allem in Spalten und Zapfenlöchern aufhalten. Die Kolonien bestehen meist aus mehreren Gruppen von 10 bis 30 Weibchen, die gemeinsam einen Quartierverbund bilden. Ab Ende Mai/Anfang Juni bringen die standorttreuen	Als Lebensraum kommt der Geltungsbereich nur bedingt in Frage. Es werden keine Gebäude abgerissen. Die zu beseitigenden Gehölze wurden auf Baumhöhlen untersucht. Aufgrund des relativ geringen Alters der Gehölze sind noch keine Baumhöhlen ausgebildet. Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden somit nicht beeinträchtigt. Zur Nahrungssuche stehen die Flächen weiterhin zur Verfügung. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
			<p>Weibchen ihre Jungen zur Welt. Die Wochenstubenquartiere können ein bis zweimal in der Woche gewechselt werden, ab Mitte August werden sie aufgelöst.</p> <p>Die Fransenfledermaus ist ein typischer Felsüberwinterer. Die Winterquartiere finden sich in spaltenreichen Höhlen, Stollen, Eiskellern, Brunnen und anderen unterirdischen Hohlräumen. Bevorzugt werden frostfreie Quartiere mit einer hohen Luftfeuchtigkeit und einer Temperatur zwischen 2 bis 8° C. Fransenfledermäuse gelten als ausgesprochen quartiertreu und können in Massenquartieren mit mehreren tausend Tieren überwintern. Die Winterquartiere werden von Ende Oktober bis Mitte Dezember bezogen und bis Anfang April wieder verlassen. Als Mittelstreckenwanderer legen sie Entfernungen von bis zu 80 (max. 185) km zwischen den Sommer- und Winterquartieren zurück.</p>		
Kleinabendsegler <i>Nyctalus leisleri</i>	U	MTB-Q: 1 Nr.4406 Bevorzug- Gebäude, ter Le- KIGehöel. bensraum: Status: FoRu, Na @-infos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Der Kleinabendsegler ist eine Waldfledermaus, die in waldreichen und strukturreichen Parklandschaften vorkommt. Die Jagdgebiete befinden sich zum einen in Wäldern, wo die Tiere an Lichtungen, Kahlschlägen, Waldrändern und Wegen jagen. Außerdem werden Offenlandlebensräume wie Grünländer, Hecken, Gewässer und beleuchtete Plätze im Siedlungsbereich aufgesucht. Kleinabendsegler jagen im freien Luftraum in einer Höhe von meist über 10 m. Die individuellen Aktionsräume sind 2 bis 18 km ² groß, wobei die einzelnen Jagdgebiete 1 bis 9 (max. 17) km weit vom Quartier entfernt sein können. Als Wochenstuben- und Sommerquartiere werden vor allem Baumhöhlen, Baumspalten sowie Nistkästen, seltener auch Jagdkanzeln oder Gebäudespalten genutzt. Die Weibchenkolonien bestehen aus 10 bis 70 (max. 100) Individuen. Dabei bilden sich innerhalb eines Quartierverbundes oftmals	Als Lebensraum kommt der Geltungsbereich nur bedingt in Frage. Es werden keine Gebäude abgerissen. Die zu beseitigenden Gehölze wurden auf Baumhöhlen untersucht. Aufgrund des relativ geringen Alters der Gehölze sind noch keine Baumhöhlen ausgebildet. Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden somit nicht beeinträchtigt. Zur Nahrungssuche stehen die Flächen weiterhin zur Verfügung. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
			kleinere Teilgruppen, zwischen denen die Tiere häufig wechseln. Insofern sind sie auf ein großes Quartierangebot angewiesen. Ab Anfang/Mitte Juni bringen die Weibchen ihre Jungen zur Welt. Die Wochenstuben werden ab Ende August/Anfang September wieder aufgelöst. Die Tiere überwintern von Oktober bis Anfang April meist einzeln oder in Kleingruppen mit bis zu 30 Tieren in Baumhöhlen sowie in Spalten und Hohlräumen an und in Gebäuden, seltener auch in Fledermauskästen. Als Fernstreckenwanderer legt der Kleinabendsegler bei seinen saisonalen Wanderungen zwischen Reproduktions- und Überwinterungsgebieten große Entfernungen von 400 bis 1.600 km zurück. Die Art ist vergleichsweise ortstreu und sucht traditionell genutzte Sommerquartiere auf.		Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.
Abendsegler <i>Nyctalus noctula</i>	G	MTB-Q: 1 Nr.4406 Bevorzugter Lebensraum: Gebäude, KlGehöel. Status: (Ru), Na @-infos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Der Abendsegler gilt als typische Waldfledermaus, da als Sommer- und Winterquartiere vor allem Baumhöhlen in Wäldern und Parklandschaften genutzt werden. Als Jagdgebiete bevorzugt die Art offene Lebensräume, die einen hindernisfreien Flug ermöglichen. In großen Höhen zwischen 10 bis 50 m jagen die Tiere über großen Wasserflächen, Waldgebieten, Einzelbäumen, Agrarflächen sowie über beleuchteten Plätzen im Siedlungsbereich. Sommerquartiere und Fortpflanzungsgesellschaften befinden sich vorwiegend in Baumhöhlen, seltener auch in Fledermauskästen. Die Wochenstubenkolonien der Weibchen befinden sich vor allem in Nordostdeutschland, Polen und Südschweden. In Nordrhein-Westfalen sind Wochenstuben noch eine Ausnahmerecheinung. Als Winterquartiere werden von November bis März großräumige Baumhöhlen, seltener auch Spaltenquartiere in Gebäuden, Felsen oder Brücken bezogen.	Als Lebensraum kommt der Geltungsbereich nur bedingt in Frage. Es werden keine Gebäude abgerissen. Die zu beseitigenden Gehölze wurden auf Baumhöhlen untersucht. Aufgrund des relativ geringen Alters der Gehölze sind noch keine Baumhöhlen ausgebildet. Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden somit nicht beeinträchtigt. Zur Nahrungssuche stehen die Flächen weiterhin zur Verfügung.	
					Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3)

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II	
			Potenzial	Wirkungen		
Rauhautfledermaus <i>Pipistrellus nathusii</i>	G	MTB-Q: 1 Nr.4406 Bevorzugter Lebensraum: Gebäude Status: FoRu @-linfos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Nr.4406 Gebäude FoRu	<p>Die Rauhautfledermaus gilt als eine typische Waldart, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil vorkommt. Besiedelt werden Laub- und Kiefernwälder, wobei Auwaldgebiete in den Niederungen größerer Flüsse bevorzugt werden. Als Sommer- und Paarungsquartiere werden Spaltenverstecke an Bäumen bevorzugt, die meist im Wald oder an Waldrändern in Gewässernähe liegen. Genutzt werden auch Baumhöhlen, Fledermauskästen, Jagdkanzeln, seltener auch Holzstapel oder waldnahe Gebäudequartiere. Als Jagdgebiete werden vor allem insektenreiche Waldränder, Gewässerufer und Feuchtgebiete in Wäldern aufgesucht. Die Überwinterungsgebiete der Rauhautfledermaus liegen vor allem außerhalb von Nordrhein-Westfalen. Es werden überirdische Spaltenquartiere und Hohlräume an Bäumen und Gebäuden bevorzugt.</p>	<p>können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.</p> <p>Als Lebensraum kommt der Geltungsbereich nur bedingt in Frage.</p> <p>Es werden keine Gebäude abgerissen. Die zu beseitigenden Gehölze wurden auf Baumhöhlen untersucht. Aufgrund des relativ geringen Alters der Gehölze sind noch keine Baumhöhlen ausgebildet. Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden somit nicht beeinträchtigt. Zur Nahrungssuche stehen die Flächen weiterhin zur Verfügung.</p> <p>Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.</p>	■
Zwergfledermaus <i>Pipistrellus pipistrellus</i>	G	MTB-Q: 1 Nr.4406 Bevorzugter Lebensraum: Gebäude Status: FoRu!, Na @-linfos-Abfrage: Status: -- Nachweis: --	Nr.4406 Gebäude KlGehöel. FoRu!, Na	<p>Zwergfledermäuse sind Gebäudefledermäuse, die in strukturreichen Landschaften, vor allem auch in Siedlungsbereichen als Kulturfolger vorkommen. Als Hauptjagdgebiete dienen Gewässer, Kleingehölze sowie aufgelockerte Laub- und Mischwälder. Im Siedlungsbereich werden parkartige Gehölzbestände sowie Straßenlaternen aufgesucht. Als Sommerquartiere und Wochenstuben werden fast ausschließlich Spaltenverstecke an und in Gebäuden aufgesucht. Baumquartiere sowie Nistkästen werden ebenfalls bewohnt.</p>	<p>Es werden keine Gebäude abgerissen. Die zu beseitigenden Gehölze wurden auf Baumhöhlen untersucht. Aufgrund des relativ geringen Alters der Gehölze sind noch keine Baumhöhlen ausgebildet. Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden somit nicht beeinträchtigt. Zur Nahrungssuche stehen die Flächen weiterhin zur Verfügung.</p> <p>Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können</p>	■

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II	
			Potenzial	Wirkungen		
		Ortsbegehung: Status: --		Auch als Winterquartiere werden oberirdische Spaltenverstecke in und an Gebäuden, außerdem natürliche Felsspalten sowie unterirdische Quartiere in Kellern oder Stollen bezogen.	Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	
Braunes Langohr <i>Plecotus auritus</i>	G	MTB-Q: 1 Nr.4406 Bevorzug- Gebäude ter Le- KIGehoel. bensraum: Status: FoRu!, Na @-infos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --		Als Waldfledermaus bevorzugt das Braune Langohr unterholzreiche, mehrschichtige lichte Laub- und Nadelwälder mit einem größeren Bestand an Baumhöhlen. Als Jagdgebiete dienen außerdem Waldränder, gebüschreiche Wiesen, aber auch strukturreiche Gärten, Streuobstwiesen und Parkanlagen im Siedlungsbereich. Braune Langohren jagen bevorzugt in niedriger Höhe (0,5-7 m) im Unterwuchs. Die individuell genutzten Jagdreviere sind zwischen 1 und 40 ha groß und meist liegen innerhalb eines Radius von bis zu 1,5 (max. 3) km um die Quartiere. Als Wochenstuben werden neben Baumhöhlen und Nistkästen oftmals auch Quartiere in und an Gebäuden (Dachböden, Spalten) bezogen. Die kleinen Kolonien bestehen meist aus 5 bis 25 (max. 100) Weibchen. Im Wald lebende Kolonien wechseln alle 1 bis 4 Tage das Quartier. Bisweilen bestehen sich die Kolonien aus einem Quartierverbund von Kleingruppen, zwischen denen die Tiere wechseln können. Die Männchen schlafen auch in Spaltenverstecken an Bäumen und Gebäuden. Von Mitte Juni bis Mitte Juli kommen die Jungen zur Welt. Im August werden die Wochenstuben aufgelöst. Im Winter können Braune Langohren in geringer Individuenzahl mit bis zu 10 (max. 25) Tieren in unterirdischen Quartieren wie Bunkern, Kellern oder Stollen angetroffen werden. Dort erscheinen sie jedoch meist erst nach anhaltend niedrigen Temperaturen. Die Tiere gelten als sehr kälteresistent und verbringen einen Großteil des Winters vermutlich in Baumhöhlen, Felsspalten oder in Gebäudequartieren. Bevorzugt werden eher	Als Lebensraum kommt der Geltungsbereich nur bedingt in Frage. Es werden keine Gebäude abgerissen. Die zu beseitigenden Gehölze wurden auf Baumhöhlen untersucht. Aufgrund des relativ geringen Alters der Gehölze sind noch keine Baumhöhlen ausgebildet. Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden somit nicht beeinträchtigt. Zur Nahrungssuche stehen die Flächen weiterhin zur Verfügung. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	

trockene Standorte mit einer Temperatur von 2 bis 7 °C. Der Winterschlaf beginnt im Oktober/November und dauert bis Anfang März. In dieser Zeit werden mehrfach die Hangplätze oder auch die Quartiere gewechselt. Als Kurzstreckenwanderer legen Braune Langohren bei ihren Wanderungen zwischen den Sommer- und Winterlebensräumen selten Entfernungen über 20 km zurück.

Brutvögel

Habicht <i>Accipiter gentilis</i>	U	MTB-Q: 1 Nr.4406 Bevorzugter Lebensraum: KIGehoel. Status: (FoRu), Na Q-linfos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Als Lebensraum bevorzugt der Habicht Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen. Als Bruthabitate können Waldinseln ab einer Größe von 1 bis 2 ha genutzt werden. Die Brutplätze befinden sich zumeist in Wäldern mit altem Baumbestand, vorzugsweise mit freier Anflugmöglichkeit durch Schneisen. Der Horst wird in hohen Bäumen (z.B. Lärche, Fichte, Kiefer oder Rotbuche) in 14 bis 28 m Höhe angelegt. Als Nahrung erbeutet das Weibchen größtenteils kleine bis mittelgroße Vögel, das Männchen schlägt kleinere Tiere. In Mitteleuropa ist die häufigste Beute die Ringeltaube, es folgen Eichelhäher, Drosseln und Stare.	Es konnten keine Horstbäume festgestellt werden. Die mögliche Nahrungssuche wird durch das Vorhaben nicht wesentlich eingeschränkt. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	
Sperber <i>Accipiter nisus</i>	G	MTB-Q: 1 Nr.4406 Bevorzugter Lebensraum: KIGehoel. Status: (FoRu), Na Q-linfos-Abfrage:	Sperber leben in abwechslungsreichen, gehölzreichen Kulturlandschaften mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Kleinvögeln. Bevorzugt werden halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch. Reine Laubwälder werden kaum be-	Es konnten keine Horstbäume festgestellt werden. Die mögliche Nahrungssuche wird durch das Vorhaben nicht wesentlich eingeschränkt.	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
		Status: -- Nachweis: --	siedelt. Im Siedlungsbereich kommt er auch in mit Fichten bestandenen Parkanlagen und Friedhöfen vor. Insgesamt kann ein Brutpaar ein Jagdgebiet von 4 bis 7 km ² beanspruchen. Die Brutplätze befinden sich meist in Nadelbaumbeständen (v.a. in dichten Fichtenparzellen) mit ausreichender Deckung und freier Anflugmöglichkeit, wo das Nest in 4 bis 18 m Höhe angelegt wird.	Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	
		Ortsbegehung: Status: --			
Feldlerche <i>Alauda arvensis</i>	U↓	MTB-Q: 1 Nr.4406 Bevorzugter Lebensraum: KIGehoel. Status: (FoRu) Q-linfos-Abfrage: Status: -- Nachweis: --	Als ursprünglicher Steppenbewohner ist die Feldlerche eine Charakterart der offenen Feldflur. Sie besiedelt reich strukturiertes Ackerland, extensiv genutzte Grünländer und Brachen sowie größere Heidegebiete. Die Brutreviere sind 0,25 bis 5 ha groß, bei maximalen Siedlungsdichten von bis zu 5 Brutpaaren auf 10 ha. Das Nest wird in Bereichen mit kurzer und lückiger Vegetation in einer Bodenmulde angelegt. Mit Wintergetreide bestellte Äcker sowie intensiv gedüngtes Grünland stellen aufgrund der hohen Vegetationsdichte keine optimalen Brutbiotope dar. Ab Mitte April bis Juli erfolgt die Eiablage, Zweitbruten sind üblich. Spätestens im August sind die letzten Jungen flügge	Die Ackerfläche liegt isoliert zwischen der Bahnlinie im Westen und der vorhandenen Bebauung im Osten. Im Süden grenzt der Festsaal mit Parkplatz an die Ackerfläche. Aufgrund dieser isolierten Lage und der vorhandenen Störeffekte sind die Habitatvoraussetzungen für die Feldlerche nicht gegeben. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	
		Ortsbegehung: Status: --			
Eisvogel <i>Alcedo atthis</i>	G	MTB-Q: 1 Nr.4406 Bevorzugter Lebensraum: KIGehoel. Status: (FoRu) Q-linfos-Abfrage: Status: --	Eisvögel treten in Nordrhein-Westfalen ganzjährig als mittelhäufige Brut- und Gastvögel auf. Die heimische Brutpopulation setzt sich aus Stand-, Strichvögeln und Kurzstreckenziehern zusammen, die je nach klimatischen Bedingungen in Westeuropa (Frankreich, Spanien) überwintern können. Darüber hinaus erscheinen	Veränderungen an dem südlich des Geltungsbereiches verlaufenden Beltingbach finden nicht statt. Ein mögliches Vorkommen des Eisvogels wird nicht beeinträchtigt. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3)	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
		Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Eisvögel der osteuropäischen Populationen als regelmäßige Durchzügler und Wintergäste. Der Eisvogel besiedelt Fließ- und Stillgewässer mit Abbruchkanten und Steilufern. Dort brütet er bevorzugt an vegetationsfreien Steilwänden aus Lehm oder Sand in selbst gegrabenen Brutröhren. Wurzelteller von umgestürzten Bäumen sowie künstliche Nisthöhlen werden ebenfalls angenommen. Die Brutplätze liegen oftmals am Wasser, können aber bis zu mehrere hundert Meter vom nächsten Gewässer entfernt sein. Zur Nahrungssuche benötigt der Eisvogel kleinfischreiche Gewässer mit guten Sichtverhältnissen und überhängenden Ästen als Ansitzwarten. Außerhalb der Brutzeit tritt er auch an Gewässern fernab der Brutgebiete, bisweilen auch in Siedlungsbe-reichen auf. Die Größe eines Brutreviers wird auf 1 bis 2,5 km (kleine Fließgewässer) beziehungsweise auf 4 bis 7 km (größere Flüsse) geschätzt. Frühestens ab März beginnt das Brutgeschäft. Unter günstigen Bedingungen sind Zweit- und Drittbruten bis zum September möglich.	können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	
Löffelente <i>Anas clypeata</i>	G	MTB-Q: 1 Nr.4406 Bevorzugter Lebensraum: KIGehoel. Status: (FoRu) Q-linfos-Abfrage: Status: -- Nachweis: --	Die Löffelente brütet ähnlich wie die Knäkente in Feuchtwiesen, Niedermooren, wiedervernässten Hochmooren und Sümpfen sowie an verschliffen Gräben und Kleingewässern. Seltener werden auch Fisch- und Klärteiche angenommen. Bevorzugt werden Standorte mit kleinen, offenen Wasserflächen und ausreichender Deckung. Auf einer Fläche von 10 ha können bis zu 2 bis 3 Brutpaare vorkommen. Das Nest wird am Boden meist in der Verlandungszone oder in Grasbulten angelegt, selten auch weiter vom Wasser entfernt. Die Eiablage beginnt ab Mitte April, Hauptlegezeit ist Mitte Mai bis Anfang Juni, spätestens im August sind die letzten Jungen flügge. Als Brutvogel kommt die	Veränderungen an dem südlich des Geltungsbereiches verlaufenden Beltingbach finden nicht statt. Ein mögliches Vorkommen der Löffelente wird nicht beeinträchtigt. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
		Ortsbegehung: Status: --	Löffelente in Nordrhein-Westfalen im Niederrheinischen Tiefland sowie in der Westfälischen Bucht und dort vor allem in Feuchtgebieten und Mooren vor. Der Brutbestand ist in den letzten Jahren rückläufig und liegt bei 70 bis 120 Brutpaaren (2015). Als Durchzügler erscheint die Löffelente im Herbst in der Zeit von Mitte September bis Dezember, mit einem Maximum im Oktober/November. Auf dem Frühjahrsdurchzug zu den Brutgebieten treten die Tiere von März bis Ende Mai auf. Je nach Witterungsbedingungen sind Löffelenten in kleiner Anzahl den ganzen Winter über festzustellen. Bevorzugte Rastgebiete sind Teiche, Seen, ruhige Flussbuchten sowie größere Bagger- und Stauseen vor allem in der Westfälischen Bucht, am Niederrhein und in der Kölner Bucht. Die bedeutendsten Rastvorkommen in Nordrhein-Westfalen liegen im Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ mit Maximalbeständen von über 1.000 Individuen.		
Schnatterente <i>Anas strepera</i>	G	MTB-Q: 1 Nr.4406 Bevorzugter Lebensraum: KIGehoel. Status: (FoRu) Q-linfos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung:	Schnatterenten besiedeln seichte, stehende bis langsam fließende, eutrophe Binnen- und brackige Küstengewässer. Im Binnenland kommt sie vor allem an Altarmen, Altwässern sowie auf Abgrabungsgewässern vor. Die Nester werden meist auf trockenem Untergrund in dichter Vegetation angelegt. Die Eiablage beginnt ab Mitte/Ende April bis Juni. Bis Ende Juli sind die letzten Jungen flügge. Die Schnatterente erscheint im Herbst in der Zeit ab Mitte August, mit einem Maximum im November. Auf dem Frühjahrsdurchzug zu den Brutgebieten treten die Tiere vor allem im März/April auf. Je nach Witterungsbedingungen sind Schnatterenten den ganzen Winter über anzutreffen.	Veränderungen an dem südlich des Geltungsbereiches verlaufenden Beltingbach finden nicht statt. Ein mögliches Vorkommen der Schnatterente wird nicht beeinträchtigt. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II	
			Potenzial	Wirkungen		
		Status: --		Bevorzugte Rast- und Überwinterungsgebiete der Schnatterente sind große Abtragungsgewässer im Einzugsbereich von Rhein, Ruhr und Weser. Die bedeutendsten Rast- und Wintervorkommen in Nordrhein-Westfalen liegen in den Vogelschutzgebieten „Unterer Niederrhein“ und „Rieselfelder Münster“ mit jeweils bis zu 1.500 Individuen.		
Blässgans <i>Anser albifrons</i>	G	MTB-Q: 1 Nr.4406 Bevorzugter Lebensraum: Status: (FoRu) Q-linfos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Nr.4406 KlGehoeel. (FoRu)	Die Brutgebiete der nordrhein-westfälischen Überwinterer liegen vor allem in der nordrussischen Tundra. Die Vögel erscheinen von Anfang Oktober bis Anfang April, maximale Überwinterungszahlen werden im Dezember/Januar erreicht. Als Überwinterungsgebiete bevorzugt die Blässgans ausgedehnte, ruhige Grünland- und Ackerflächen in den Niederungen großer Flussläufe. Die Tiere fressen vor allem auf Grünlandflächen, zu geringen Anteilen auch auf Ackerflächen. Stehende Gewässer und störungsarme Uferabschnitte der Flüsse werden als Schlaf- und Trinkplätze aufgesucht. Das bedeutendste Rast- und Wintervorkommen in Nordrhein-Westfalen liegt im Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“. Insgesamt werden im Niederrheinischen Tiefland im Winterhalbjahr regelmäßig 120.000 bis 150.000, maximal bis zu 200.000 Individuen gezählt	Als Nahrungsfläche scheidet die Ackerfläche aus. Die Ackerfläche liegt isoliert zwischen der Bahnlinie im Westen und der vorhandenen Bebauung im Osten. Im Süden grenzt der Festsaal mit Parkplatz an die Ackerfläche. Aufgrund dieser isolierten Lage und der vorhandenen Störeffekte sind die Habitatvoraussetzungen für den Kiebitz nicht gegeben. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	
Wiesenpieper <i>Anthus pratensis</i>	S	MTB-Q: 1 Nr.4406 Bevorzugter Lebensraum: Status: (FoRu) Q-linfos-Abfrage: Status: --	Nr.4406 KlGehoeel. (FoRu)	Der Wiesenpieper ist ein Zugvogel, der als Kurz- und Mittelstreckenzieher den Winter vor allem im Mittelmeerraum und in Südwesteuropa verbringt. In Nordrhein-Westfalen tritt er als mittelhäufiger Brutvogel auf. Der Lebensraum des Wiesenpiepers besteht aus offenen, baum- und straucharmen feuchten Flächen mit höheren Singwarten (z.B. Weidezäune, Sträucher). Die	Die Habitatvoraussetzungen sind nicht gegeben. Eine Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3)	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
		Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Bodenvegetation muss ausreichend Deckung bieten, darf aber nicht zu dicht und zu hoch sein. Bevorzugt werden extensiv genutzte, frische bis feuchte Dauergrünländer, Heideflächen und Moore. Darüber hinaus werden Kahlschläge, Windwurfflächen sowie Brachen besiedelt. Ein Brutrevier ist 0,2 bis 2 (max. 7) ha groß, bei maximalen Siedlungsdichten von bis zu 10 Brutpaaren auf 10 ha. Das Nest wird am Boden oftmals an Graben- und Wegrändern angelegt. Das Brutgeschäft beginnt meist ab Mitte April, Zweitbruten sind möglich. Spätestens im Juli sind alle Jungen flügge. Der Wiesenpieper ist in Nordrhein-Westfalen nur noch lückenhaft verbreitet. Vor allem im Bergischen Land, im Weserbergland sowie im Münsterland und am Niederrhein bestehen mittlerweile große Verbreitungslücken. In vielen Gegenden sind seit einigen Jahren erhebliche Bestandsabnahmen zu verzeichnen. Der Gesamtbestand wird auf 2.500 bis 5.000 Brutpaare geschätzt (2015).	können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	
Baumpieper <i>Anthus trivialis</i>	U↓	MTB-Q: 1 Nr.4406 Bevorzugter Lebensraum: KIGehöel. Status: (FoRu) Q-linfos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung:	Der Baumpieper bewohnt offenes bis halboffenes Gelände mit höheren Gehölzen als Singwarten und einer strukturreichen Krautschicht. Geeignete Lebensräume sind sonnige Waldränder, Lichtungen, Kahlschläge, junge Aufforstungen und lichte Wälder. Außerdem werden Heide- und Moorgebiete sowie Grünländer und Brachen mit einzeln stehenden Bäumen, Hecken und Feldgehölzen besiedelt. Dichte Wälder und sehr schattige Standorte werden dagegen gemieden. Brutreviere können eine Größe von 0,15 bis über 2,5 ha erreichen, bei maximalen Siedlungsdichten von über 8 Brutpaaren auf 10 ha. Das Nest wird am Boden unter Grasbulen oder Büschen angelegt. Ab Ende April bis Mitte Juli	Die Habitatvoraussetzungen sind nicht gegeben. Eine Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II	
			Potenzial	Wirkungen		
		Status: --		erfolgt die Eiablage, Zweitbruten sind möglich. Spätestens im August sind die letzten Jungen flügge. Der Baumpieper kommt in Nordrhein-Westfalen in allen Naturräumen vor. Im Bergland und im Münsterland ist er noch nahezu flächendeckend verbreitet. Im Tiefland (v.a. Kölner Bucht, Niederrheinisches Tiefland) sind die Bestände seit einigen Jahrzehnten großräumig rückläufig, so dass sich hier bereits deutliche Verbreitungslücken zeigen. Derzeit profitiert der Baumpieper von den Kalamitätsflächen in den Mittelgebirgslagen.		
Waldohreule <i>Asio otus</i>	U	MTB-Q: 1 Nr.4406 Bevorzugter Lebensraum: Status: Na Q-linfos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --		In Nordrhein-Westfalen tritt die Waldohreule ganzjährig als mittelhäufiger Stand- und Strichvogel auf. Als Lebensraum bevorzugt die Waldohreule halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern. Darüber hinaus kommt sie auch im Siedlungsbereich in Parks und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern vor. Im Winterhalbjahr kommen Waldohreulen oftmals an gemeinsam genutzten Schlafplätzen zusammen. Als Jagdgebiete werden strukturreiche Offenlandbereiche sowie größere Waldlichtungen aufgesucht. In grünlandarmen Bördelandschaften sowie in größeren geschlossenen Waldgebieten erreicht sie nur geringe Siedlungsdichten. Ein Brutrevier kann eine Größe zwischen 20 bis 100 ha erreichen. Als Nistplatz werden alte Nester von anderen Vogelarten (v.a. Rabenkrähe, Elster, Mäusebussard, Ringeltaube) genutzt. Nach der Belegung der Reviere und der Balz im Januar/Februar beginnt ab Ende März das Brutgeschäft. Spätestens im Juli sind die Jungen selbständig.	Gehölze mit Altnestern werden nicht beseitigt. Eine Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	
Steinkauz <i>Athene noctua</i>	U	MTB-Q: 1 Nr.4406 Bevorzugter Lebensraum: Gebäude, KI Gehöel.		In Nordrhein-Westfalen kommt der Steinkauz ganzjährig als mittelhäufiger Standvogel vor. Steinkäuze besiedeln offene und grünlandreiche Kulturlandschaften mit einem guten Höhlenangebot. Als Jagdgebiete	Es werden keine Höhlenbäume beseitigt. Auf das Abspielen einer Klangattrappe erfolgte keine Reaktion. Eine Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
		Status: FoRu!, (FoRu) Q-linfos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	werden kurzrasige Viehweiden sowie Streuobstgärten bevorzugt. Für die Bodenjagd ist eine niedrige Vegetation mit ausreichendem Nahrungsangebot von entscheidender Bedeutung. Ein Brutrevier kann eine Größe zwischen 5 bis 50 ha erreichen. Als Brutplatz nutzen die ausgesprochen reviertreuen Tiere Baumhöhlen (v.a. in Obstbäumen, Kopfweiden) sowie Höhlen und Nischen in Gebäuden und Viehställen. Gerne werden auch Nistkästen angenommen. Neben einer Herbstbalz findet die Hauptbalz im Februar/März statt. Die Brutzeit beginnt Mitte April, bis Ende Juni werden die Jungen flügge. Nach 2 bis 3 Monaten sind die jungen Steinkäuze selbständig und wandern ab. Sie siedeln sich meist in naher Entfernung zum Geburtsort an (in der Regel bis 10 km), Einzelvögel streuen auch weiter.	Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	
Mäusebussard <i>Buteo buteo</i>	G	MTB-Q: 1 Nr.4406 Bevorzugter Lebensraum: KIGeoel. Status: (FoRu) Q-linfos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Die Nahrung besteht aus bodenbewohnenden Kleintieren (v.a. Wühlmäuse, Spitzmäuse) sowie anderen Kleinsäugetern. Regelmäßig wird auch Aas genommen (z.B. Verkehrstopfer entlang von Straßen). Der Mäusebussard besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind. Bevorzugt werden Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10 bis 20 m Höhe angelegt wird.	Es sind keine Horstbäume vorhanden. Eine Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
Bluthänfling <i>Carduelis canabina</i>	U	MTB-Q: 1 Nr.4406 Bevorzugter Lebensraum: Status: FoRu Q-linfos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Als typische Vogelart der ländlichen Gebiete bevorzugt der Bluthänfling offene mit Hecken, Sträuchern oder jungen Koniferen bewachsene Flächen und einer samentragenden Krautschicht. In NRW sind dies z.B. heckenreiche Agrarlandschaften, Heide-, Ödland- und Ruderalflächen. Seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts aber hat sich die Präferenz auch in die Richtung urbaner Lebensräume, wie Gärten, Parkanlagen und Friedhöfe verschoben. Der bevorzugte Neststandort befindet sich in dichten Büschen und Hecken. Die Nahrung besteht aus pflanzlichen Komponenten, wie Sämereien.	Es werden keine Hecken oder Gebüschse beseitigt. Bei den zu fällenden Gehölzen handelt es sich um Einzelbäume, die als Niststandort nicht in Frage kommen. Die Ruderalflächen entlang der Bahnlinie bleiben erhalten. Die Ackerfläche ist als Lebensraum für den Bluthänfling ungeeignet. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	■
Flussregenpfeifer <i>Charadrius dubius</i>	S	MTB-Q: 1 Nr.4406 Bevorzugter Lebensraum: Status: FoRu Q-linfos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Der Flussregenpfeifer ist ein Zugvogel, der als Mittel- und Langstreckenzieher in Nord- und Westafrika überwintert. In Nordrhein-Westfalen kommt er als mitelhäufiger Brutvogel vor. Darüber hinaus erscheinen Flussregenpfeifer der nordöstlichen Populationen als regelmäßige Durchzügler auf dem Herbstdurchzug von August bis September sowie auf dem Frühjahrsdurchzug von Ende März bis Mai. Der Flussregenpfeifer besiedelte ursprünglich die sandigen oder kiesigen Ufer größerer Flüsse sowie Überschwemmungsflächen. Nach einem großräumigen Verlust dieser Habitate werden heute überwiegend Sekundärlebensräume wie Sand- und Kiesabgrabungen und Klärteiche genutzt. Gewässer sind Teil des Brutgebietes, diese können jedoch räumlich vom eigentlichen Brutplatz getrennt liegen. Das Nest wird auf kiesigem oder	Die Habitatvoraussetzungen sind nicht gegeben. Eine Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	■

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
			sandigem Untergrund an meist unbewachsenen Stellen angelegt. Die Siedlungsdichte kann bis zu 2 Brutpaare auf 1 km Fließgewässerslänge betragen. Ab Mitte/Ende April beginnt die Eiablage, spätestens im Juli sind alle Jungen flügge.		
Weißstorch <i>Ciconia ciconia</i>	G	MTB-Q: 1 Nr.4406 Bevorzugter Lebensraum: KI/Gehol. Status: Na Q-linfos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	<p>Der Weißstorch ist ein Zugvogel, der als Langstreckenzieher im tropischen Afrika überwintert. Die Zugstrecke verläuft durch Nordrhein-Westfalen. Die hier brütenden Weißstörche können sowohl über die Westroute (Gibraltar) als auch über die Ostroute (Bosporus) ins Winterquartier ziehen. Der Lebensraum des Weißstorchs sind offene bis halboffene bäuerliche Kulturlandschaften. Bevorzugt werden ausgedehnte feuchte Flussniederungen und Auen mit extensiv genutzten Grünlandflächen. Vom Nistplatz aus können Weißstörche über weite Distanzen (bis zu 5-10 km) ihre Nahrungsgebiete aufsuchen. Die Brutplätze liegen in ländlichen Siedlungen, auf einzeln stehenden Masten (Kunsthörste) oder Hausdächern, regelmäßig auch auf Bäumen. Alte Hörste können von den ausgesprochen nistplatztreuen Tieren über viele Jahre genutzt werden. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten erfolgt ab März/April die Eiablage, bis Ende Juli sind alle Jungen flügge.</p> <p>Der Schwerpunkt der Brutvorkommen in Nordrhein-Westfalen liegt in der Weseraue von Petershagen bis Schlüsselburg sowie in der Bastauniederung. Daneben brüten Weißstörche unter anderem auch am Unteren Niederrhein, in der Lippeaue von Recklinghausen bis Lippstadt, in der Emsaue bei Rietberg, in den Kreisen Gütersloh und Paderborn sowie in der Stadt Münster. Durch die Vernichtung von Feuchtgebieten sowie die Zerstörung von Feuchtwiesen und Flussauen nahm</p>	<p>Nester des Weißstorchs sind im Geltungsbereich nicht vorhanden. Auch sind die Habitatvoraussetzungen nicht gegeben.</p> <p>Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.</p>	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
				der Brutbestand seit Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts kontinuierlich ab. Der Tiefstand wurde 1991 mit drei Horstpaaren erreicht. Infolge umfangreicher Schutzmaßnahmen hat sich der Bestand wieder erholt. Der Gesamtbestand beziffert sich auf 705 Brutpaare (2022).	
Wachtel <i>Coturnix coturnix</i>	U	MTB-Q: 1 Nr.4406 Bevorzugter Lebensraum: KI/Gehol. Status: Na Q-linfos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Die Wachtel ist ein Zugvogel, der von Nordafrika bis zur arabischen Halbinsel überwintert, und tritt in Nordrhein-Westfalen als mittelhäufiger Brutvogel auf. Die Wachtel kommt in offenen, gehölzarmen Kulturlandschaften mit ausgedehnten Ackerflächen vor. Besiedelt werden Ackerbrachen, Getreidefelder (v.a. Wintergetreide, Luzerne und Klee) und Grünländer mit einer hohen Krautschicht, die ausreichend Deckung bieten. Standorte auf tiefgründigen Böden werden bevorzugt. Wichtige Habitatbestandteile sind Weg- und Ackerraine sowie unbefestigte Wege zur Aufnahme von Insektennahrung und Magensteinen. Das Nest wird am Boden in flachen Mulden zwischen hoher Kraut- und Grasvegetation angelegt. Das Brutgeschäft beginnt ab Mitte/Ende Mai, Anfang August sind die letzten Jungen flügge. In Nordrhein-Westfalen kommt die Wachtel mit großen Verbreitungslücken in allen Naturräumen vor. Verbreitungsschwerpunkte bilden vor allem die Bördellandschaften in Westfalen und im Rheinland.	Die Ackerfläche liegt isoliert zwischen der Bahnlinie im Westen und der vorhandenen Bebauung im Osten. Im Süden grenzt der Festsaal mit Parkplatz an die Ackerfläche. Aufgrund dieser isolierten Lage und der vorhandenen Störeffekte sind die Habitatvoraussetzungen für die Wachtel nicht gegeben. Es werden keine Hecken oder Gebüsche beseitigt. Bei den zu fällenden Gehölzen handelt es sich um Einzelbäume. Die Ruderalflächen entlang der Bahnlinie bleiben erhalten. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	■
Kuckuck <i>Cuculus canorus</i>	U↓	MTB-Q: 1 Nr.4406 Bevorzugter Lebensraum: KI/Gehol. Status: Na Q-linfos-Abfrage:	Den Kuckuck kann man in fast allen Lebensräumen, bevorzugt in Parklandschaften, Heide- und Moorgebieten, lichten Wäldern sowie an Siedlungsrändern und auf Industriebrachen antreffen. Der Kuckuck ist ein Brutschmarotzer. Das Weibchen legt jeweils ein Ei in ein fremdes Nest von bestimmten Singvogelarten.	Es werden keine Hecken oder Gebüsche beseitigt. Bei den zu fällenden Gehölzen handelt es sich um Einzelbäume. Altnester wurden bei der Ortsbegehung in diesen Gehölzen nicht gefunden. Eine Beeinträchtigung kann daher ausgeschlossen werden.	■

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
		Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Bevorzugte Wirte sind Teich- und Sumpfrohsänger, Bachstelze, Neuntöter, Heckenbraunelle, Rotkehlchen sowie Grasmücken, Pieper und Rotschwänze. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten erfolgt von Ende April bis Juli die Ablage von bis zu 20 Eiern. Der junge Kuckuck wirft die restlichen Eier oder Jungen aus dem Nest, und wird von seinen Wirtseltern aufgezogen. Spätestens im September sind die letzten Jungen flügge.	Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	
Mehlschwalbe <i>Delichon urbica</i>	U	MTB-Q: 1 Nr.4406 Bevorzugter Lebensraum: Gebäude Status: FoRu! @-linfos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: -- Status: --	Die Mehlschwalbe lebt als Kulturfolger in menschlichen Siedlungsbereichen. Als Koloniebrüter bevorzugt sie frei stehende, große und mehrstöckige Einzelgebäude in Dörfern und Städten. Die Lehmnester werden an den Außenwänden der Gebäude an der Dachunterkante, in Giebel-, Balkon- und Fensternischen oder unter Mauervorsprüngen angebracht. Als Nahrungsflächen werden insektenreiche Gewässer und offene Agrarlandschaften in der Nähe der Brutplätze aufgesucht.	An den vorhandenen Gebäuden sind keine Nester vorhanden. Eine Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	
Kleinspecht <i>Dryobates minor</i>	U	MTB-Q: 1 Nr.4406 Bevorzugter Lebensraum: KI Gehoel. Status: Na Q-linfos-Abfrage: Status: --	Der Kleinspecht besiedelt parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil. In dichten, geschlossenen Wäldern kommt er höchstens in Randbereichen vor. Darüber hinaus erscheint er im Sied-	Der Geltungsbereich ist als Lebensraum für den Kleinspecht nur bedingt geeignet. Es werden keine Höhlenbäume entfernt. Die Nahrungssuche wird nicht eingeschränkt. Eine Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
		Nachweis: --		lungsbereich auch in strukturreichen Parkanlagen, alten Villen- und Hausgärten sowie in Obstgärten mit altem Baumbestand.	Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.
		Ortsbegehung: Status: --			
Schwarzspecht <i>Dryocopus martius</i>	G	MTB-Q: 1 Nr.4406 Bevorzugter Lebensraum: Status: (Na) Q-linfos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --		In Nordrhein-Westfalen tritt der Schwarzspecht ganzjährig als Standvogel auf und ist ausgesprochen ortstreu. Als Lebensraum bevorzugt der Schwarzspecht ausgedehnte Waldgebiete (v.a. alte Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbeständen), er kommt aber auch in Feldgehölzen vor. Ein hoher Totholzanteil und vermodernde Baumstümpfe sind wichtig, da die Nahrung vor allem aus Ameisen und holzbewohnenden Wirbellosen besteht. Die Brutreviere haben eine Größe zwischen 250 bis 400 ha Waldfläche. Als Brut- und Schlafbäume werden glattrindige, astfreie Stämme mit freiem Anflug und im Höhlenbereich mindestens 35 cm Durchmesser genutzt (v.a. alte Buchen und Kiefern). Schwarzspechthöhlen haben im Wald eine hohe Bedeutung für Folgenutzer wie zum Beispiel Hohltaube, Raufußkauz und Fledermäuse. Reviergründung und Balz finden ab Januar statt. Ab Ende März bis Mitte April erfolgt die Eiablage, bis Juni sind alle Jungen flügge.	Die Habitatvoraussetzungen für den Schwarzspecht sind im Geltungsbereich nicht gegeben. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.
Baumfalke <i>Falco subbuteo</i>	U	MTB-Q: 1 Nr.4406 Bevorzugter Lebensraum: Status: FoRu! @-linfos-Abfrage:		Der Baumfalke ist ein Zugvogel, der als Langstreckenzieher im tropischen Afrika südlich der Sahara überwintert. In Nordrhein-Westfalen kommt er als seltener Brutvogel und als Durchzügler vor. Baumfalken besiedeln halboffene, strukturreiche Kulturlandschaften mit Feuchtwiesen, Mooren, Heiden sowie Gewässern.	Es werden keine Horstbäume entfernt. Eine Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3)

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
		Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Großflächige, geschlossene Waldgebiete werden gemieden. Die Jagdgebiete können bis zu 5 km von den Brutplätzen entfernt liegen. Diese befinden sich meist in lichten Altholzbeständen (häufig 80-100jährige Kiefernwälder), in Feldgehölzen, Baumreihen oder an Waldrändern. Als Horststandort werden alte Krähenester (Rabenkrähe, Elster) genutzt. Nach der Ankunft aus den Überwinterungsgebieten erfolgt ab Mai die Eiblage, spätestens im August sind die Jungen flügge. Der Baumfalke besiedelt in Nordrhein-Westfalen vor allem das Tiefland. Regionale Dichtezentren liegen im Bereich des Münsterlandes, der Senne, der Schwalm-Nette-Platte sowie am Unteren Niederrhein.	können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	
Turmfalke <i>Falco tinnunculus</i>	G	MTB-Q: 1 Nr.4406 Bevorzugter Lebensraum: Gebäude Status: FoRu! @-infos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	In Nordrhein-Westfalen kommt der Turmfalke ganzjährig als häufiger Stand- und Strichvogel vor, hierzu gesellen sich ab Oktober Wintergäste aus nordöstlichen Populationen. Der Turmfalke kommt in offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen vor. Selbst in großen Städten fehlt er nicht, dagegen meidet er geschlossene Waldgebiete. Als Nahrungsgebiete suchen Turmfalken Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen auf. In optimalen Lebensräumen beansprucht ein Brutpaar ein Jagdrevier von nur 1,5 bis 2,5 km ² Größe. Als Brutplätze werden Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden (z.B. an Hochhäusern, Scheunen, Ruinen, Brücken), aber auch alte Krähenester in Bäumen ausgewählt. Regelmäßig werden auch Nistkästen angenommen. Die Brut beginnt meist in der ersten Aprilhälfte, spätestens im Juli werden die Jungen flügge. Der Turmfalke ist in Nordrhein-Westfalen in allen Naturräumen flächendeckend verbreitet.	Brutplätze des Turmfalken sind im Geltungsbereich nicht vorhanden. Die Nahrungssuche wird durch das Vorhaben nicht eingeschränkt. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	■

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
Rauchschwalbe <i>Hirundo rustica</i>	U	MTB-Q: 1 Nr.4406 Bevorzug- Gebäude, ter Le- KIGehoel. bensraum: Status: FoRu!, (Na) @-infos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Die Rauchschwalbe kann als Charakterart für eine extensiv genutzte, bäuerliche Kulturlandschaft angesehen werden. Die Nester werden in Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten (z.B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude) aus Lehm und Pflanzenteilen gebaut. Altnester aus den Vorjahren werden nach Ausbessern wieder angenommen.	In den Gebäuden sind keine Nester vorhanden. Eine Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	■
Feldschwirl <i>Locustella naevia</i>	U	MTB-Q: 1 Nr.4406 Bevorzug- KIGehoel. ter Le- bensraum: Status: FoRu @-infos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Der Feldschwirl ist ein Zugvogel, der in Nordrhein-Westfalen als mittelhäufiger Brutvogel auftritt. Als Lebensraum nutzt der Feldschwirl gebüschreiche, feuchte Extensivgrünländer, größere Waldlichtungen, grasreiche Heidegebiete sowie Verlandungszonen von Gewässern. Seltener kommt er auch in Getreidefeldern vor. Das Nest wird bevorzugt in Bodennähe oder unmittelbar am Boden in Pflanzenhorsten angelegt (z.B. in Heidekraut, Pfeifengras, Rasenschmiele). Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten beginnt ab Ende April das Brutgeschäft (Hauptlegezeit im Mai). Spätestens im Juli sind alle Jungen flügge.	Der Geltungsbereich ist als Lebensraum für den Feldschwirl nicht geeignet. Eine Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	■

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
Nachtigall <i>Luscinia megarhynchos</i>	U	MTB-Q: 1 Nr.4406 Bevorzugter Lebensraum: Status: FoRu! @-infos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Nachtigallen sind Zugvögel, die als Langstreckenzieher in Afrika südlich der Sahara überwintern. In Nordrhein-Westfalen kommen sie als mittelhäufige Brutvögel vor. Die Nachtigall besiedelt gebüschreiche Ränder von Laub- und Mischwäldern, Feldgehölze, Gebüsche, Hecken sowie naturnahe Parkanlagen und Dämme. Dabei sucht sie die Nähe zu Gewässern, Feuchtgebieten oder Auen. Eine ausgeprägte Krautschicht ist vor allem für die Nestanlage, zur Nahrungssuche und für die Aufzucht der Jungen wichtig. Ein Brutrevier kann eine Größe zwischen 0,2 bis 2 ha erreichen, bei maximalen Siedlungsdichten von über 10 Brutpaaren auf 10 ha. Das Nest wird in Bodennähe in dichtem Gestrüpp angelegt. Das Brutgeschäft beginnt im Mai, spätestens im Juli sind die Jungen flügge.	Der Geltungsbereich ist als Lebensraum für die Nachtigall nicht geeignet. Eine Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	■
Blaukehlchen <i>Luscinia svecica</i>	U	MTB-Q: 1 Nr.4406 Bevorzugter Lebensraum: Status: FoRu! @-infos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Das Blaukehlchen ist ein Zugvogel, der als Langstreckenzieher in den Trocken- und Feuchtsavannen Afrikas überwintert. In Nordrhein-Westfalen kommt es als seltener Brutvogel vor. Ursprüngliche Lebensräume des Blaukehlchens sind Feuchtgebiete in den Flussauen mit hoch anstehendem Grundwasser, offenen Wasserflächen und Altschilfbeständen. Darüber hinaus besiedelt es Moore, Klärteiche, Rieselfelder, gelegentlich auch Schilfgräben in der Agrarlandschaft und stellenweise sogar Raps- und Getreidefelder. Zur Nahrungssuche benötigt das Blaukehlchen offene Strukturen wie Schlammufer und offene Bodenstellen. Ein Brutrevier ist 0,2 bis 1 ha groß, bei Siedlungsdichten von bis zu 5 Brutpaaren auf 10 ha. Das Nest wird gut verborgen in Bodennähe in krautiger Vegetation oder in Altschilfhäufen angelegt. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten beginnt ab April die Eiablage,	Die Habitatvoraussetzungen sind nicht gegeben. Eine Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	■

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
			<p>Zweitbruten sind möglich. Spätestens im Juli sind die Jungen flügge.</p> <p>Das Blaukehlchen kommt in Nordrhein-Westfalen nur noch sehr lokal im Tiefland vor. Die bedeutendsten Brutvorkommen liegen in den Vogelschutzgebieten „Schwalm-Nette-Platte“, „Moore des Münsterlandes“, „Heubachniederung“ und „Rieselfelder Münster“.</p>		
Großer Brachvogel <i>Numenius arquata</i>	U	MTB-Q: 1 Nr.4406 Bevorzugter Lebensraum: Status: FoRu! @-infos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Der Große Brachvogel ist ein Zugvogel, der als Kurz- und Mittelstreckenzieher vor allem in West- und Mitteleuropa (Frankreich, Wattenmeer von Deutschland und Niederlande) überwintert. In Nordrhein-Westfalen kommt er als mittelhäufiger Brutvogel vor. Darüber hinaus erscheinen Große Brachvögel der nordöstlichen Populationen als regelmäßige aber seltene Durchzügler auf dem Herbstdurchzug im August/September sowie auf dem Frühjahrsdurchzug im März/April. Der Große Brachvogel besiedelt offene Niederungs- und Grünlandgebiete, Niedermoore sowie Hochmoore mit hohen Grundwasserständen. Aufgrund einer ausgeprägten Brutplatztreue brüten Brachvögel jedoch auch auf Ackerflächen, wo der Bruterfolg meist nur gering ausfällt. Die Größe eines Brutreviers beträgt zwischen 7 bis 70 ha. Das Nest wird am Boden in niedriger Vegetation und bevorzugt auf nicht zu nassem Untergrund angelegt. Nach der Ankunft aus den Überwinterungsgebieten erfolgt ab Ende März die Eiablage, bis Juni sind die letzten Jungen flügge. Der Große Brachvogel kommt in Nordrhein-Westfalen als Brut- und Rastvogel im Tiefland mit Verbreitungsschwerpunkten im Münsterland (Kreise Steinfurt, Borken und Warendorf) sowie in Ostwestfalen (Kreise Gütersloh und Paderborn) vor. Bedeutende Brutvorkommen liegen in den Vogelschutzgebieten „Moore des	Die Habitatvoraussetzungen sind nicht gegeben. Eine Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II	
			Potenzial	Wirkungen		
				Münsterlandes“, „Düsterdieker Niederung“ und „Rietberger Emsniederung“. Nach einem Rückgang bis Mitte der 1980er-Jahre hat sich der Brutbestand durch umfangreiche Schutzmaßnahmen in den Feuchtwiesenschutzgebieten mittlerweile stabilisiert. Der Gesamtbestand in Nordrhein-Westfalen wird auf 650 bis 690 Brutpaare beziffert (2015). Bedeutende Rastvorkommen liegen unter anderem im Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“.		
Feldsperling <i>Passer montanus</i>	U	MTB-Q: 1 Nr.4406 Bevorzugter Lebensraum: Status: FoRu. (Na) @-infos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Nr.4406 Gebäude, KIGehoel.	Der Lebensraum des Feldsperlings sind halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldrändern. Darüber hinaus dringt er bis in die Randbereiche ländlicher Siedlungen vor, wo er Obst- und Gemüsegärten oder Parkanlagen besiedelt. Anders als der nah verwandte Haussperling meidet er das Innere von Städten. Feldsperlinge sind sehr Brutplatztreu und nisten gelegentlich in kolonieartigen Ansammlungen. Als Höhlenbrüter nutzen sie Specht- oder Faulhöhlen, Gebäudenischen, aber auch Nistkästen. Die Brutzeit reicht von April bis August, wobei bis zu drei, selten sogar vier Bruten möglich sind. Feldsperlinge sind gesellig und schließen sich im Winter zu größeren Schwärmen zusammen. Die Nahrung besteht hauptsächlich aus Sämereien, wie Gras und Getreidekörnern. Zur Nestlingszeit spielen aber auch Insekten (z.B. Blattläuse, Raupen, Käfer) eine Rolle.	Es werden keine Höhlenbäume beseitigt. Eine Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	
Rebhuhn <i>Perdix perdix</i>	S	MTB-Q: 1 Nr.4406 Bevorzugter Lebensraum: Status: FoRu. (Na) @-infos-Abfrage:	Nr.4406 Gebäude, KIGehoel.	Das Rebhuhn kommt in Nordrhein-Westfalen als Standvogel das ganze Jahr über vor. Als ursprünglicher Steppenbewohner besiedelt das Rebhuhn offene, gerne auch kleinräumig strukturierte Kulturlandschaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünländern. We-	Aufgrund der Störeffekte durch die bereits heute vorhandene Freizeinutzung kommt der Geltungsbereich als Lebensraum für das Rebhuhn nur bedingt in Frage. Die Ruderalflächen entlang der Bahnlinie bleiben erhalten.	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
		Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	sentliche Habitatbestandteile sind Acker- und Wiesenränder, Feld- und Wegraine sowie unbefestigte Feldwege. Hier finden Rebhühner ihre vielfältige Nahrung sowie Magensteine zur Nahrungszerkleinerung. Die Siedlungsdichte kann bis zu 0,5 bis 1,2 Brutpaare auf 10 ha betragen. Das Nest wird am Boden in flachen Mulden angelegt. Die Eiablage beginnt ab April, Hauptlegezeit ist im Mai, ab August sind alle Jungtiere selbständig. Der Familienverband („Kette“) bleibt bis zum Winter zusammen. Nur selten vollziehen die Tiere größere Ortswechsel. Das Rebhuhn ist in Nordrhein-Westfalen vor allem im Tiefland noch weit verbreitet. Verbreitungsschwerpunkte sind die Kölner Bucht und das Münsterland. Seit den 1970er-Jahren sind die Brutbestände durch intensive Flächennutzung der Landwirtschaft stark zurückgegangen.	Eine Beeinträchtigung des Rebhuhns durch das geplante Vorhaben kann ausgeschlossen werden. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	
Wespenbussard <i>Pernis apivorus</i>	S	MTB-Q: 1 Nr.4406 Bevorzugter Lebensraum: Gebäude, KI, Gehöl. Status: FoRu. (Na) @-infos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Der Wespenbussard ist ein Zugvogel, der als Langstreckenzieher in Afrika, südlich der Sahara überwintert. In Nordrhein-Westfalen tritt er als seltener Brutvogel auf. Darüber hinaus erscheinen Wespenbussarde der nordöstlichen Populationen als regelmäßige Durchzügler auf dem Herbstdurchzug im August/September sowie auf dem Frühjahrsdurchzug im Mai. Der Wespenbussard besiedelt reich strukturierte, halboffene Landschaften mit alten Baumbeständen. Die Nahrungsgebiete liegen überwiegend an Waldrändern und Säumen, in offenen Grünlandbereichen (Wiesen und Weiden), aber auch innerhalb geschlossener Waldgebiete auf Lichtungen. Der Horst wird auf Laubbäumen in einer Höhe von 15 bis 20 m errichtet, alte Horste von anderen Greifvogelarten werden gerne genutzt. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten beginnt ab Mai	Die Habitatvoraussetzungen sind nicht gegeben. Eine Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
				das Brutgeschäft, bis August werden die Jungen flügge. In Nordrhein-Westfalen ist der Wespenbussard in allen Naturräumen nur lückig verbreitet. Regionale Verbreitungsschwerpunkte liegen in den Parklandschaften des Münsterlandes.	
Gartenrotschwanz <i>Phoenicurus phoenicurus</i>	U	MTB-Q: 1 Nr.4406 Bevorzugter Lebensraum: KlGehöel., Gebäude Status: FoRu, FoRu @-infos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Der Gartenrotschwanz ist ein Zugvogel, der als Langstreckenzieher in West- und Zentralafrika überwintert. In Nordrhein-Westfalen tritt er immer seltener als Brutvogel auf. Früher kam der Gartenrotschwanz häufig in reich strukturierten Dorflandschaften mit alten Obstwiesen und -weiden sowie in Feldgehölzen, Alleen, Auengehölzen und lichten, alten Mischwäldern vor. Mittlerweile konzentrieren sich die Vorkommen in Nordrhein-Westfalen auf die Randbereiche von größeren Heidelandschaften und auf sandige Kiefernwälder. Zur Nahrungssuche bevorzugt der Gartenrotschwanz Bereiche mit schütterer Bodenvegetation. Das Nest wird meist in Halbhöhlen in 2 bis 3 m Höhe über dem Boden angelegt, zum Beispiel in alten Obstbäumen oder Kopfweiden. Die Eiablage beginnt ab Mitte April, Zweitgelege sind möglich. Bis Ende Juni sind alle Jungen flügge.	Es werden keine Höhlenbäume beseitigt. Eine Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	
Schwarzkehlchen <i>Saxicola rubicola</i>	G	MTB-Q: 1 Nr.4406 Bevorzugter Lebensraum: KlGehöel. Status: FoRu @-infos-Abfrage: Status: -- Nachweis: --	Das Schwarzkehlchen ist ein Zugvogel, der als Teil- und Kurzstreckenzieher im Mittelmeerraum, zum Teil auch in Mitteleuropa überwintert. In Nordrhein-Westfalen kommt es als seltener Brutvogel vor. Der Lebensraum des Schwarzkehlchens sind magere Offenlandbereiche mit kleinen Gebüschchen, Hochstauden, strukturreichen Säumen und Gräben. Besiedelt werden Grünlandflächen, Moore und Heiden sowie Brach- und Ruderalflächen. Wichtige Habitatbestand-	Die Habitatvoraussetzungen sind nicht gegeben. Eine Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II	
			Potenzial	Wirkungen		
		Ortsbegehung: Status: --		teile sind höhere Einzelstrukturen als Sitz- und Singwarte sowie kurzrasige und vegetationsarme Flächen zum Nahrungserwerb. Ein Brutrevier ist 0,5 bis 2 ha groß, bei Siedlungsdichten von über 1 Brutpaar auf 10 ha. Das Nest wird bodennah in einer kleinen Vertiefung angelegt. Das Brutgeschäft kann bereits ab Ende März beginnen, Zweitbruten sind üblich. Spätestens im Juli sind die letzten Jungen flügge.		
Waldschnepfe <i>Scolopax rusticola</i>	U	MTB-Q: 1 Nr.4406 Bevorzugter Lebensraum: KIGehoel. Status: FoRu @-infos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --		Die Waldschnepfen sind scheue Einzelgänger, die sich am Tag verstecken und meist erst ab der Abenddämmerung und in der Nacht aktiv werden. Die Art kommt in größeren, nicht zu dichten Laub- und Mischwäldern mit gut entwickelter Kraut- und Strauchschicht sowie einer weichen, stocherfähigen Humusschicht vor. Bevorzugt werden feuchte Birken- und Erlenbrüche. Dicht geschlossene Gehölzbestände und Fichtenwälder werden hingegen gemieden. Das Nest wird in einer Mulde am Boden angelegt. Nach der Rückkehr aus den Überwinterungsgebieten im Mittelmeerraum oder an der Atlantikküste erfolgt das Brutgeschäft von März bis Ende Juli. Die Waldschnepfe kommt in Nordrhein-Westfalen vor allem im Bergland und im Münsterland nahezu flächendeckend vor. Große Verbreitungslücken bestehen in der Kölner Bucht, im Niederrheinischen Tiefland, im Ruhrgebiet sowie in der Hellwegbörde.	Die Habitatvoraussetzungen sind nicht gegeben. Eine Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	■
Girlitz <i>Serinus serinus</i>	S	MTB-Q: 1 Nr.4406 Bevorzugter Lebensraum: Gebäude, KIGehoel. Status: FoRu!, Na @-infos-Abfrage: Status: --		Beim Girlitz handelt es sich um eine rein westpaläarktische Art, die sich in den letzten 150 Jahren vom Mittelmeerraum über Mitteleuropa bis nach Osteuropa ausgebreitet hat. In Mitteleuropa tritt er als flächig verbreiteter, teilweise häufiger Brutvogel auf. Die Hauptwinterquartiere dieses Kurzstrecken- bzw. Teilziehers	Die Habitatvoraussetzungen sind nicht gegeben. Eine Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote	■

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
		Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	liegen in den Mittelmeerländern und Westeuropa. Es gibt einzelne Überwinterer in NRW. Aufgrund seiner mediterranen Herkunft bevorzugt der Girlitz ein trockenes und warmes Klima, welches in NRW nur regional bzw. in bestimmten Habitaten zu finden ist. Aus diesem Grund ist der Lebensraum Stadt für diese Art von besonderer Bedeutung, da hier zu jeder Jahreszeit ein milderer und trockeneres Mikroklima herrscht als in ländlichen Gebieten. Eine abwechslungsreiche Landschaft mit lockerem Baumbestand findet er in der Stadt auf Friedhöfen und in Parks und Kleingartenanlagen. Der bevorzugte Neststandort befindet sich in Nadelbäumen. Das Brutgeschäft im Rahmen einer gewöhnlich monogamen Saisonhe beginnt ab Mitte/Ende April bis Ende Mai, die Zweitbrut Ende Juni bis Mitte Juli. Das Verbreitungsbild des Girlitz' in NRW spiegelt den Verlauf der Arealgrenze wider. So gliedern sich an ein geschlossenes Verbreitungsgebiet im Osten schwächere und lückenhafte Vorkommen im Westmünsterland und in Teilen des Bergischen Landes an.	gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	
Turteltaube <i>Streptopelia turtur</i>	S	MTB-Q: 1 Nr.4406 Bevorzugter Lebensraum: Gebäude, KlGehöel. Status: FoRu!, Na @-infos-Abfrage: Status: -- Nachweis: --	Turteltauben sind Zugvögel, die als Langstreckenzieher in der Savannenzone südlich der Sahara überwintern. In Nordrhein-Westfalen tritt sie als mittelhäufiger Brutvogel auf. Als ursprünglicher Bewohner von Steppen- und Waldsteppen bevorzugt die Turteltaube offene, bis halboffene Parklandschaften mit einem Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen. Die Brutplätze liegen meist in Feldgehölzen, baumreichen Hecken und Gebüsch, an gebüschreichen Waldrändern oder in lichten Laub- und Mischwäldern. Zur Nahrungsaufnahme werden Ackerflächen, Grünländer und schütter bewachsene Ackerbrachen aufgesucht. Im	Potentielle Brutplätze (Gehölze) werden nicht beseitigt. Nahrungsflächen sind weiterhin ausreichend vorhanden. Eine Beeinträchtigung kann daher ausgeschlossen werden. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
		Ortsbegehung: Status: --	<p>Siedlungsbereich kommt die Turteltaube eher selten vor, dann werden verwilderte Gärten, größere Obstgärten, Parkanlagen oder Friedhöfe besiedelt. Das Nest wird in Sträuchern oder Bäumen in 1 bis 5 m Höhe angelegt. Das Brutgeschäft beginnt frühestens ab Mitte Mai, bis Juli sind alle Jungen flügge.</p> <p>Die Turteltaube ist in Nordrhein-Westfalen sowohl im Tiefland als auch im Bergland noch weit verbreitet. Allerdings zeigt sich im Bergischen Land eine deutliche Verbreitungslücke. Seit den 1970er-Jahren bis heute sind die Brutvorkommen vor allem durch hohe Verluste auf dem Zuge und im Winterquartier deutlich zurückgegangen.</p>		
Waldkauz <i>Strix aluco</i>	G	MTB-Q: 1 Nr.4406 Bevorzugter Lebensraum: Gebäude, KlGehöel. Status: FoRu!, Na @-infos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Der Waldkauz kommt in Nordrhein-Westfalen ganzjährig als häufiger Standvogel vor. Er lebt in reich strukturierten Kulturlandschaften mit einem guten Nahrungsangebot und gilt als ausgesprochen reviertreu. Besiedelt werden lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen, die ein gutes Angebot an Höhlen bereithalten. Ein Brutrevier kann eine Größe zwischen 25 bis 80 ha erreichen. Als Nistplatz werden Baumhöhlen bevorzugt, gerne werden auch Nisthilfen angenommen. Darüber hinaus werden auch Dachböden und Kirchtürme bewohnt. Die Belegung der Reviere erfolgt bereits im Herbst, ab Februar beginnt die Frühjahrsbalz. Im März, seltener schon im Februar erfolgt die Eiablage, im Juni sind die Jungen selbständig.	Höhlenbäume werden nicht beseitigt. Eine Beeinträchtigung kann daher ausgeschlossen werden. <div style="width: 20px; height: 10px; background-color: #92d050; margin-top: 5px;"></div> <p>Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.</p>	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
Star <i>Sturnus vulgaris</i>	U	MTB-Q: 1 Nr. 4406 Bevorzugter Lebensraum: Gebäude Status: FoRu @-infos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Der Star hat Vorkommen in einer Vielzahl von Lebensräumen. Als Höhlenbrüter benötigt er Gebiete mit einem ausreichenden Angebot an Brutplätzen (z.B. ausgefallene Astlöcher, Buntspechthöhlen) und angrenzenden offenen Flächen zur Nahrungssuche. Ursprünglich ist die Art wohl ein Charaktervogel der mit Huftieren beweideten, halboffenen Landschaften und feuchten Grasländer gewesen. Durch bereitgestellte Nisthilfen brütet dieser Kulturfolger auch immer häufiger in Ortschaften, wo ebenso alle erdenklichen Höhlen, Nischen und Spalten an Gebäuden besiedelt werden.	Die zu beseitigenden Gehölze wurden auf Baumhöhlen untersucht. Nachweise konnten nicht erbracht werden. Die Nahrungssuche ist weiterhin möglich. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	
Zwergtaucher <i>Tachybaptus ruficollis</i>	G	MTB-Q: 1 Nr. 4406 Bevorzugter Lebensraum: Gebäude Status: FoRu @-infos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Der Zwergtaucher brütet an stehenden Gewässern mit einer dichten Verlandungs- beziehungsweise Schwimmblattvegetation. Bevorzugt werden kleine Teiche, Heideweiher, Moor- und Feuchtwiesentümpel, Abgrabungs- und Bergsenkungsgewässer, Klärteiche sowie Fließgewässer mit geringer Fließgeschwindigkeit. Auf 0,4 ha Wasserfläche können bis zu 4 Brutpaare vorkommen. Das Nest wird meist freischwimmend auf Wasserpflanzen angelegt. Das Brutgeschäft beginnt im April, in günstigen Jahren sind Zweit- oder Drittbruten möglich. Bis September sind die letzten Jungen flügge. Als Brutvogel kommt der Zwergtaucher in Nordrhein-Westfalen vor allem im Tiefland vor. Der Gesamtbestand wird auf 1.200 bis 1.600 Brutpaare geschätzt (2015). Als Durchzügler und Wintergäste erscheinen Zwergtaucher ab September, erreichen maximale Bestandszahlen im November/Dezember und ziehen im	Veränderungen an dem südlich des Geltungsbereiches verlaufenden Beltingbach finden nicht statt. Ein mögliches Vorkommen des Zwergtauchers wird nicht beeinträchtigt. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
			März/April wieder ab. Bevorzugte Rast- und Überwinterungsgebiete sind kleine bis mittelgroße Stillgewässer sowie mittlere bis größere Fließgewässer. Das bedeutendste Wintervorkommen in Nordrhein-Westfalen liegt im Bereich der Ruhr (Mühlheim bis Dortmund) sowie der Lippe (Lippstadt bis Wesel) mit jeweils mehr als 400 Individuen. Der Mittwinterbestand liegt je nach Winterhärte landesweit bei bis zu 5.000 Individuen (2015). Zwergtaucher treten im Winter meist einzeln oder in kleinen Trupps mit bis zu 10 Tieren auf.		
Brandgans <i>Tadorna tadorna</i>	G	MTB-Q: 1 Nr. 4406 Bevorzugter Lebensraum: Gebäude Status: FoRu @-infos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Hauptverbreitungsgebiete der Brandgans liegen in den Küstenregionen Europas sowie in den Steppengebieten von Osteuropa bis nach Asien. Sie treten in Nordrhein-Westfalen seit den 1960er-Jahren als Brutvögel auf. Geeignete Lebensräume sind nährstoffreiche, durch Wasserstandsschwankungen mit Schlammfluren beziehungsweise offenen Schlickboden versehene Altarme und Altwässer großer Flüsse. Außerdem werden künstlich angelegte Gewässer besiedelt. Mitte bis Ende März besetzen die Brandgänse ihre Brutreviere. Zwischen April und Juni schlüpfen die Jungen, die als Nestflüchter von den Eltern in bis zu 3 km entfernte Nahrungsgebiete geführt werden. Dort werden die Jungtiere oftmals unter Führung nur eines Altvogels in so genannten „Kindergärten“ aufgezogen. In Nordrhein-Westfalen kommt die Brandgans hauptsächlich am Unteren Niederrhein in den Kreisen Kleve und Wesel sowie an der Weser (Kreis Minden-Lübbecke) vor.	Veränderungen an dem südlich des Geltungsbereiches verlaufenden Beltingbach finden nicht statt. Ein mögliches Vorkommen der Brandgans wird nicht beeinträchtigt. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	
Schleiereule <i>Sturnus vulgaris</i>	G	MTB-Q: 1 Nr. 4406	In Nordrhein-Westfalen tritt die Schleiereule ganzjährig als mittelhäufiger Stand- und Strichvögel auf. Die	Es werden keine Gebäude abgerissen. Brutplätze konnten nicht nachgewiesen werden.	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
		Bevorzugter Lebensraum: Gebäude, KI Gehöle. Status: FoRu!, Na @-Infos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Schleiereule lebt als Kulturfolger in halboffenen Landschaften, die in engem Kontakt zu menschlichen Siedlungsbereichen stehen. Als Jagdgebiete werden Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen aufgesucht. Geeignete Lebensräume dürfen im Winter nur für wenige Tage durch lang anhaltende Schneelagen bedeckt werden. Ein Jagdrevier kann eine Größe von über 100 ha erreichen. Als Nistplatz und Tagesruhesitz werden störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden genutzt, die einen freien An- und Abflug gewähren (z.B. Dachböden, Scheunen, Taubenschläge, Kirchtürme). Bewohnt werden Gebäude in Einzellagen, Dörfern und Kleinstädten. Ab Ende Februar/Anfang März belegen die Tiere ihren Nistplatz, das Brutgeschäft beginnt meist ab April. In Jahren mit hohen Kleinsäugerbeständen sind Zweitbruten möglich, so dass spätestens im Oktober die letzten Jungen flügge werden. Die Schleiereule gilt als ausgesprochen reviertreu. Größere Wanderungen werden überwiegend von den Jungvögeln durchgeführt (max. 1.650 km).	Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	
Kiebitz <i>Vanellus vanellus</i>	S	MTB-Q: 1 Nr. 4406 Bevorzugter Lebensraum: Gebäude, KI Gehöle. Status: FoRu!, Na @-Infos-Abfrage: Status: -- Nachweis: --	Das Hauptverbreitungsgebiet der Art erstreckt sich von West- und Nordeuropa bis nach Russland. Als Kurz- und Mittelstreckenzieher überwintern Kiebitze vor allem in Westeuropa (Benelux, Frankreich, Großbritannien). Der Kiebitz tritt in Nordrhein-Westfalen als häufiger Brutvogel sowie als sehr häufiger Durchzügler auf. Der Kiebitz ist ein Charaktervogel offener Grünlandgebiete und bevorzugt feuchte, extensiv genutzte Wiesen und Weiden. Seit einigen Jahren besiedelt er verstärkt auch Ackerland. Inzwischen brüten etwa 80 % der Kiebitze in Nordrhein-Westfalen auf Ackerflächen. Dort ist	Die Ackerfläche liegt isoliert zwischen der Bahnlinie im Westen und der vorhandenen Bebauung im Osten. Im Süden grenzt der Festsaal mit Parkplatz an die Ackerfläche. Aufgrund dieser isolierten Lage und der vorhandenen Störeffekte sind die Habitatvoraussetzungen für den Kiebitz nicht gegeben. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	

Ortsbegehung:

Status: --

der Bruterfolg stark abhängig von der Bewirtschaftungsintensität und fällt oft sehr gering aus. Bei der Wahl des Neststandortes werden offene und kurze Vegetationsstrukturen bevorzugt. Auf einer Fläche von 10 ha können 1 bis 2 Brutpaare vorkommen. Kleinflächig kann es zu höheren Dichten kommen, da Kiebitze oftmals in kolonieartigen Konzentrationen brüten. Die ersten Kiebitze treffen ab Mitte Februar in den Brutgebieten ein. Ab Mitte März beginnt das Brutgeschäft, spätestens im Juni sind die letzten Jungen flügge. Als Brutvogel kommt der Kiebitz in Nordrhein-Westfalen im Tiefland nahezu flächendeckend vor. Verbreitungsschwerpunkte liegen im Münsterland und am Unteren Niederrhein. Höhere Mittelgebirgslagen sind unbesiedelt. Nach einem erheblichen Rückgang seit den 1970er-Jahren hatten sich die Bestände zwischenzeitlich stabilisiert. Aktuell wird erneut ein starker Rückgang festgestellt. Der Gesamtbestand wird auf 5.000 bis 6.000 Brutpaare geschätzt (2023).

Als Durchzügler erscheint der Kiebitz im Herbst in der Zeit von Ende September bis Anfang Dezember, mit einem Maximum im November. Auf dem Frühjahrsdurchzug zu den Brutgebieten treten die Tiere von Mitte Februar bis Anfang April auf. Bevorzugte Rastgebiete sind offene Agrarflächen in den Niederungen großer Flussläufe, großräumige Feuchtgrünlandbereiche sowie Bördelandschaften. Der landesweite Rastbestand ist landesweit stark abnehmend.

gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.

Amphibien					
Laubfrosch	U	MTB-Q: 1	Nr. 4406	Der Laubfrosch ist eine Charakterart der „bäuerlichen Kulturlandschaft“ mit kleingewässerreichen Wiesen und Weiden in einer mit Gebüsch und Hecken reich	Die Habitatvoraussetzungen sind nicht gegeben. Eine Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.
<i>Hyla arborea</i>					

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
		Bevorzugter Lebensraum: Status: (Ru) @-infos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	KIGeheel. strukturierten Landschaft. Ursprüngliche Lebensräume waren wärmebegünstigte Flussauen. Als Laichgewässer werden Weiher, Teiche, Tümpel, temporäre Kleingewässer, Altwässer, seltener auch größere Seen besiedelt. Bevorzugt werden vegetationsreiche Gewässer, die voll sonnenexponiert und fischfrei sind. Außerhalb der Fortpflanzungszeit halten sich die wanderfreudigen Laubfrösche in höherer Vegetation auf (z.B. Brombeerhecken, Röhrichte, Weidegebüsche, Kronendach der Bäume). Die Überwinterung erfolgt an Land, wo sich die Tiere in Waldbereichen, Feldgehölzen oder Säumen in Wurzelhöhlen oder Erdlöchern verstecken. Bereits im zeitigen Frühjahr suchen die ersten Laubfrösche ab Ende Februar ihre Rufgewässer auf, die bei entsprechender Eignung auch die späteren Laichgewässer sind. Erst bei höheren Temperaturen beginnt ab Ende April die Fortpflanzungsphase, mit einer Hauptlaichzeit im Mai und Juni. Je nach Wassertemperatur verlassen die Jungtiere zwischen Juli und August das Gewässer. Die Alttiere suchen ab Ende September/Oktober ihre Winterquartiere auf. Die Besiedlung neuer Gewässer erfolgt vor allem über die Jungtiere. Aber auch die Alttiere sind sehr mobil und weisen einen durchschnittlichen Aktionsradius von 500 m um die Laichgewässer auf. Ausnahmsweise können Wanderstrecken von 4 (max. 12) km zurückgelegt werden. Der Laubfrosch gilt in Nordrhein-Westfalen als „stark gefährdet“ und ist von Naturschutzmaßnahmen abhängig. Ein deutlicher Verbreitungsschwerpunkt liegt im Tiefland im Bereich des Münsterlandes.	Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
Moorfrosch <i>Rana arvalis</i>	G	MTB-Q: 1 Nr. 4406 Bevorzugter Lebensraum: (Ru) @-infos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Der Moorfrosch kommt ausschließlich in Lebensräumen mit hohen Grundwasserständen vor. Besiedelt werden Feucht- und Nasswiesen, Feuchtheiden, Nieder- und Flachmoore, die Randbereiche von Hoch- und Übergangsmooren sowie Erlen-, Birken- und Kiefernbruchwälder. Als Laichgewässer werden Teiche, Weiher, Altwässer, Gräben, Moorgewässer sowie die Uferbereiche größerer Seen aufgesucht. Die Gewässer sind oligo- bis mesotroph, schwach bis mäßig sauer (pH-Wert >4,5) und fischfrei. Im Winter verstecken sich die Tiere an Land und graben sich in frostfreie Lückensysteme in den Boden ein. Seltener überwintern sie am Gewässergrund. Moorfrösche gehören zu den „Früh- und Explosivlaichern“. Für diesen Fortpflanzungstyp ist kennzeichnend, dass alle Tiere einer Population innerhalb weniger Tage das gesamte Laichgeschäft eines Jahres absolvieren. Diese konzentrierte Fortpflanzungsphase fällt im zeitigen Frühjahr in die Monate Februar bis April. Die ersten Jungfrösche gehen bereits ab Juni an Land. Je nach Witterung kann sich die Entwicklung aber auch bis zum September hinziehen. Die Mobilität des Moorfroschs ist eher gering ausgeprägt. Die Alttiere entfernen sich nur bis zu 1.000 m von den Laichgewässern. In Nordrhein-Westfalen erreicht der Moorfrosch seine süd-westliche Verbreitungsgrenze. Er gilt als „stark gefährdet“ und kommt vor allem im Tiefland vor. Ein Verbreitungsschwerpunkt liegt im Bereich des Münsterlandes.	Die Habitatvoraussetzungen sind nicht gegeben. Eine Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	
Reptilien					
Schlingnatter <i>Coronella austriaca</i>	U	MTB-Q: 1 Nr. 4406	Die Schlingnatter kommt in reich strukturierten Lebensräumen mit einem Wechsel von Einzelbäumen, locke-	Der Geltungsbereich kommt als Lebensraum für die Schlingnatter nicht in Frage. Der Bahndamm mit	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
		Bevorzugter Lebensraum: (Ru) @-infos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	KI Gehölzgruppen sowie grasigen und vegetationsfreien Flächen vor. Bevorzugt werden lockere und trockene Substrate wie Sandböden oder besonnte Hanglagen mit Steinschutt und Felspartien. Ursprünglich besiedelte die wärmeliebende Art ausgedehnte Binnendünenbereiche entlang von Flüssen. Heute lebt sie vor allem in Heidegebieten und trockenen Randbereichen von Mooren. Im Bereich der Mittelgebirge befinden sich die Vorkommen vor allem in wärmebegünstigten Hanglagen, wo Halbtrocken- und Trockenrasen, Geröllhalden, felsige Böschungen sowie aufgelockerte steinige Waldränder besiedelt werden. Sekundär nutzt die Art auch vom Menschen geschaffene Lebensräume wie Steinbrüche, alte Gemäuer, südexponierte Straßenböschungen und Eisenbahndämme. Einen wichtigen Ersatzlebensraum stellen die Trassen von Hochspannungsleitungen dar. Im Winter verstecken sich die Tiere meist einzeln in trockenen frostfreien Erdlöchern, Felsspalten oder in Trocken- und Lesesteinmauern. Die traditionell genutzten Winterquartiere liegen in der Regel weniger als 2 km vom übrigen Jahreslebensraum entfernt. Nach Beendigung der Winterruhe verlassen die tagaktiven Schlingnatter ab Ende März die Winterquartiere und suchen ihre Sonnplätze auf. Bis Mitte/Ende Mai finden die Paarungen statt. Von Ende Juli bis September setzen die lebend-gebärenden Weibchen ihre Nachkommen ab. Im Herbst werden ab Anfang Oktober die Winterquartiere wieder aufgesucht. Die Schlingnatter ist eine ausgesprochen standorttreue Art. Gute Winterquartiere, Sonnplätze und Tagesverstecke werden oftmals über viele Jahre genutzt. Dabei zeigt sie eine geringe Mobilität mit maximalen Aktionsdistanzen im Sommer von unter 480 m.	begleitenden Ruderalstreifen bleibt erhalten (außerhalb des Geltungsbereiches). Eine Beeinträchtigung der Schlingnatter durch das geplante Vorhaben kann ausgeschlossen werden. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
			Die Schlingnatter ist in Nordrhein-Westfalen „stark gefährdet“ und kommt vor allem im Bergland vor. Verbreitungsschwerpunkte liegen im Bereich des Bergischen Landes sowie der Eifel.		
Zauneidechse <i>Lacerta agilis</i>	G	MTB-Q: 1 Nr. 4406 Bevorzugter Lebensraum: KIGehoel. Status: (Ru) @-infos-Abfrage: Status: -- Nachweis: -- Ortsbegehung: Status: --	Die Zauneidechse bewohnt reich strukturierte, offene Lebensräume mit einem kleinräumigen Mosaik aus vegetationsfreien und grasigen Flächen, Gehölzen, verbuschten Bereichen und krautigen Hochstaudenfluren. Dabei werden Standorte mit lockeren, sandigen Substraten und einer ausreichenden Bodenfeuchte bevorzugt. Ursprünglich besiedelte die wärmeliebende Art ausgedehnte Binnendünen- und Uferbereiche entlang von Flüssen. Heute kommt sie vor allem in Heidegebieten, auf Halbtrocken- und Trockenrasen sowie an sonnenexponierten Waldrändern, Feldrainen und Böschungen vor. Sekundär nutzt die Zauneidechse auch vom Menschen geschaffene Lebensräume wie Eisenbahndämme, Straßenböschungen, Steinbrüche, Sand- und Kiesgruben oder Industriebrachen. Im Winter verstecken sich die Tiere in frostfreien Verstecken (z.B. Kleinsäugerbaue, natürliche Hohlräume), aber auch in selbst gegrabenen Quartieren. Nach Beendigung der Winterruhe verlassen die tagaktiven Tiere ab März bis Anfang April ihre Winterquartiere. Ab Ende Mai werden die Eier in selbst gegrabene Erdlöcher an sonnenexponierten, vegetationsfreien Stellen abgelegt. In günstigen Jahren sind zwei Gelege möglich. Die jungen Eidechsen schlüpfen von August bis September. Während ein Großteil der Jungtiere noch bis Mitte Oktober (zum Teil bis Mitte November) aktiv ist, suchen die Alttiere bereits von Anfang September bis Anfang Oktober ihre Winterquartiere auf. Die Zauneidechse ist eine ausgesprochen standorttreue Art, die meist nur kleine	Der Geltungsbereich kommt als Lebensraum für die Schlingnatter nicht in Frage. Der Bahndamm mit begleitenden Ruderalstreifen bleibt erhalten (außerhalb des Geltungsbereiches). Eine Beeinträchtigung der Schlingnatter durch das geplante Vorhaben kann ausgeschlossen werden. Bei Einhaltung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Tab. 3) können Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG ausgeschlossen werden.	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	

Reviere mit einer Flächengröße bis zu 100 m² nutzt. Bei saisonalen Revierwechseln kann die Reviergröße bis zu 1.400 (max. 3.800) m² betragen. Innerhalb des Lebensraumes können Ortsveränderungen bis zu 100 m (max. 4 km) beobachtet werden. Die Ausbreitung erfolgt vermutlich über die Jungtiere. In Nordrhein-Westfalen gilt die Zauneidechse als „stark gefährdet“. Verbreitungsschwerpunkte liegen im Tiefland im Bereich des Münsterlandes sowie im Rheinland.

3.2. Europäische Vogelarten ohne Planungsrelevanz

Alle weiteren im Untersuchungsgebiet lebenden Vogelarten ohne Planungsrelevanz, die nicht in Tab. 1 aufgeführt sind, sind als sogenannte „Allerweltsarten“ weit verbreitet, allgemein häufig und ungefährdet. Ihre Populationen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand.

Individuelle Verluste, Störungen während der Fortpflanzungszeit sowie die Zerstörung von Nestern während der Baustellenphase (§ 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG) werden durch die Bestimmung des § 39 Abs. 5 Pt. 2 BNatSchG vermieden. Demnach ist es grundsätzlich verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsch und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen.

Weitergehende Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen für die Europäischen Vogelarten ohne Planungsrelevanz sind nicht erforderlich. Die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG sind insgesamt nicht einschlägig.

4. Festlegung des weiteren Untersuchungsrahmens

Für alle der im Rahmen der „Stufe I: Vorprüfung“ untersuchten Arten kann ein Verbotstatbestand im Sinne des § 44 BNatSchG bereits ausgeschlossen werden.

Die Durchführung der „Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (Art-für-Art-Prüfung)“ ist für keine Art erforderlich.

5. Zusammenfassung der erforderlichen artenschutzrechtlichen Maßnahmen

Eine Übersicht über die Bauzeitenfenster sowie sonstige Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, in welchen die Belange aller planungsrelevanten Arten berücksichtigt werden, bietet die nachfolgende Tabelle.

Tab. 3: Zusammenfassung der erforderlichen artenschutzrechtlichen Maßnahmen

Art / Artengruppe	
Alle Arten	<ul style="list-style-type: none"> - Gehölzfällungen von Oktober bis Ende Februar. - Baufeldräumung nach der Brutzeit ab August. Sollte eine frühere Baufeldräumung erforderlich sein, ist durch eine Fachkraft eine Freigabe der Flächen erforderlich.

Unter Voraussetzung der Durchführung der oben genannten Maßnahmen liegt zusammenfassend kein Verbotstatbestand gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 – 4 BNatSchG vor und es wird kein nicht ersetzbares Biotop im Sinne von § 19 Abs. 3 BNatSchG zerstört.

Hamminkeln, den 26.02.2025



Werner Schomaker

6. Anhang

Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) -Gesamtprotokoll -

A). Antragsteller (Angaben zum Plan/Vorhaben)

A) Allgemeine Angaben zum Plan/Vorhaben

Plan/Vorhaben: 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hamminkeln

Plan-/Vorhabenträger: Ridder Verwaltungs GmbH & Co.
KG; Bocholter Straße 41; 46499 Hamminkeln-Dingden Antragstellung:

Die Planung umfasst einerseits die Erweiterung des Gastronomiebetriebs durch Übernachtungsmöglichkeiten und andererseits die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur nachhaltigen, regionalen Energieversorgung.

Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)

Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden? ja nein

Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll) beschriebenen Maßnahmen und Gründe)

Nur wenn Frage in Stufe I „ja“:

Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. Vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)? ja nein

Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden: Begründung: Bei den nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art betrachteten Tierarten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko).

Stufe III: Ausnahmeverfahren

Nur wenn Frage in Stufe II „ja“:

- Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein
- Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein
- Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ja nein

Antrag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG**Nur wenn alle Fragen in Stufe III „ja“:**

Die Realisierung des Plans/des Vorhabens ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt und es gibt keine zumutbare Alternative. Der Erhaltungszustand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV- Arten günstig bleiben. Deshalb wird eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

Nur wenn Frage 3 in Stufe III „nein“:

(weil bei einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt)

Durch die Erteilung der Ausnahme wird sich der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes wird nicht behindert. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG**Nur wenn eine der Fragen in Stufe III „nein“:**

Im Zusammenhang mit privaten Gründen liegt eine unzumutbare Belastung vor. Deshalb wird eine Befreiung von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 67 Abs. 2 BNatSchG beantragt.